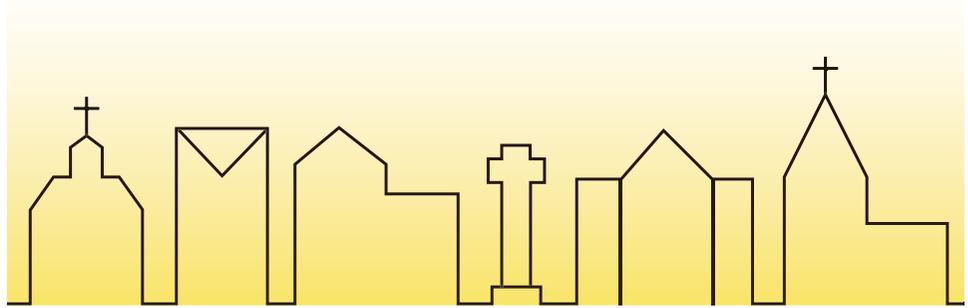


Linfo



INFORMATIONEN AUS DER STADT LINNICH

Boslar • Ederen • Floßdorf • Gereonsweiler • Gevenich • Glimbach • Hottorf • Kofferen • Körrenzig • Linnich • Rurdorf • Tetz • Welz

Informationen zum Thema Corona lesen Sie im Innenteil dieser Ausgabe auf den Seiten 2 bis 5, 14 bis 17 sowie Seite 19



Wir sind für Sie da!



Corona-Hotline der Stadtverwaltung:

02462 9908 300

Erreichbarkeit:

Mo, Di + Mi 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Do 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Fr 8 - 12 Uhr

oder 24 Stunden per Mail: mail@linnich.de

Grußwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, an dieser Stelle gebe ich Ihnen als Bürgermeisterin normalerweise einen Überblick über die Arbeit der Verwaltung und der politischen Gremien der Stadt Linnich. Leider leben wir aber gerade nicht in normalen, sondern in äußerst ungewöhnlichen Zeiten. Seit am Aschermittwoch der erste bestätigte Fall einer Corona-Infektion in unserem Nachbarkreis Heinsberg bekannt geworden ist, erleben wir, dass diese weltweite Krise auch uns hier in Linnich direkt betrifft und unser aller Leben in einer Art und Weise auf den Kopf stellt, die noch bis vor wenigen Wochen völlig undenkbar war.

Wir alle haben eine solche Ausnahme-situation noch nicht erlebt. Die Schließung von Schulen, Kindertagesstätten und vielen weiteren öffentlichen Einrichtungen war noch vor wenigen Wochen unvorstellbar. Mittlerweile sind auch unsere Schülerinnen und Schüler bereits seit zwei Wochen zu Hause und das öffentliche Leben in unserer Stadt ist in weiten Teilen zum Erliegen gekommen. Seit gut einer Woche greift jetzt die Verordnung des Landes NRW zum Schutz gegen Neuinfektionen mit dem Corona-Virus, die Sie – ebenso wie viele weitere Informationen rund um die aktuelle Pandemie – auch in dieser Ausgabe des Linfo finden können. Diese Verordnung beinhaltet neben vielen Bestimmungen zum Verbot von Veranstaltungen und Einschränkungen für den Einzelhandel auch eine sog. Kontakt-sperre. Die Kontaktsperre untersagt nicht generell das Verlassen der Wohnung oder des Hauses. Sie ordnet aber an, dass der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine bzw. zu zweit, nämlich nur mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person gestattet ist. Ausgenommen sind Personen, die im selben Haushalt leben.

Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforder-

lichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich. Aber bei all dem ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, zu anderen Menschen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Das sind deutliche Eingriffe in unsere Freiheit. Dabei ist die Freiheit jedes Einzelnen in unserer Demokratie ein hohes Gut, das es zu achten und zu bewahren gilt. Doch das Leben und die Gesundheit eines jeden Einzelnen ist eben ein noch höheres Gut, das an der Stelle Vorrang genießt. Genau darum geht es mit diesen und allen anderen getroffenen Maßnahmen: Leben zu retten! Denn auch wenn glücklicherweise viele Infektionen mit dem neuartigen Virus einen eher milden Verlauf nehmen, gibt es hier keine absolute Sicherheit oder Garantie. Gerade für ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen stellt diese Pandemie eine ernste Gefahr dar. Aber eine Gefahr, die wir mit gesundem Menschenverstand und gegenseitiger Rücksichtnahme minimieren können. Daher auch an dieser Stelle noch einmal die herzliche und eindringliche Bitte: Halten Sie sich an die Empfehlungen, vermeiden Sie unnötige soziale Kontakte. Bleiben Sie zu Hause und retten Sie Menschenleben! Lassen Sie uns gemeinsam diese Krise meistern!

Dabei ist mir aber auch bewusst, dass nicht jeder von uns zu Hause bleiben kann. Viele von uns müssen ihre Arbeitsstellen aufsuchen und dafür Sorge tragen, dass unser tägliches Leben weiter funktioniert. Nur Dank des Einsatzes vieler Menschen in den Krankenhäusern und Arztpraxen, in den Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten, in den Versorgungsbetrieben, im Lebensmitteleinzelhandel, im Transportgewerbe, im öffentlichen Personennahverkehr, bei den Feuerwehren und den Rettungsdiensten und eben auch in unseren kom-

munalen Verwaltungen sind wir in der Lage, unsere Grundversorgung zu sichern und diese Krise zu meistern. Auch wenn die momentane Situation uns alle anstrengt und fordert, lassen Sie uns den Respekt und die Dankbarkeit sowie gegenseitige Achtung nicht vergessen. Weder in der Arztpraxis, noch im Geschäft gegenüber den Verkäuferinnen und Verkäufern, nur weil die Ware, die wir möchten gerade nicht vorrätig ist oder auch an anderer Stelle. Lassen Sie uns in dieser Krise Dankbarkeit zeigen und Rücksicht nehmen.

Natürlich müssen auch die Aufgaben der Stadt Linnich neben und trotz der aktuell zu bewältigenden Lage weiter versehen werden. Gerade auch eine Kommunalverwaltung muss in Krisenzeiten handlungsfähig bleiben. Daher habe ich bereits vor Tagen die Fraktionsvorsitzenden aller im Rat der Stadt Linnich vertretenen Fraktionen zu einem Gespräch eingeladen, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Natürlich wurden bei diesem Gespräch – wie bei allen notwendigen Sitzungen – die Hygienevorgaben, wie Abstandsregeln und Niesetikette streng beachtet. Den meisten Fraktionen war die Teilnahme möglich und gemeinsam haben wir uns darauf verständigt, nur die dringend notwendigen Sitzungen des Finanz- und Personalausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses und des Stadtrates stattfinden zu lassen. Der Bau- und Liegenschaftsausschuss wurde ebenso wie der Haupt- und Beschwerdeausschuss einvernehmlich abgesagt. Dringende Entscheidungen dieser Ausschüsse hat der Stadtrat an sich gezogen und vorangetrieben. Durch diese Vorgehensweise und der Vereinbarung der Fraktionen, so viele Fragen wie möglich im Vorfeld der Sitzungen zu erörtern, um einen zügigen Sitzungsverlauf zu garantieren, ist gemeinsam der Spagat zwischen den notwendigen Veranstaltungen und dem Schutz aller Beteiligten gelungen. Zusätzlich wurde die



Sitzung des Stadtrates in die Kultur- und Begegnungsstätte verlegt, sodass auch für alle Ratsmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit alle Hygienevorschriften, insbesondere die Abstandsvorschriften eingehalten werden konnten. Dieses Vorgehen entspricht auch den Weisungen und Empfehlungen des für Kommunales zuständigen Ministeriums. Aber auch vor dem Hintergrund, dass viele Bürgerinnen und Bürger tagtäglich trotz der Krise ihrer Arbeit zum Wohle aller nachgehen, wäre das einfache Einstellen aller politischen Beratungen und damit das Risiko einer handlungsunfähigen Verwaltung nicht angemessen.

Genau in diesem Sinne werden wir in der Stadtverwaltung Linnich auch weiterhin für Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, da sein, via Telefon, per E-Mail oder auch über unsere Hotline zur aktuellen Lage. Gemeinsam werden wir diese Krise überstehen! Lassen Sie uns trotz aller Sorge zusammenstehen und füreinander da sein, – wenn auch mit zwei Meter Abstand! Bitte passen Sie auf sich sowie Ihre Lieben auf und, bleiben Sie gesund!

Herzlichst

Ihre
Marion Schunck-Zenker

NACHRICHTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223) in der Fassung vom 10. November 2001 (BGBl. S. 2992) Arbeiten für die bodenkundliche Landesaufnahme durchführen.

Zeitraum: März – Dezember 2020

Kreis: Düren

Stadt/Gemeinde: Linnich

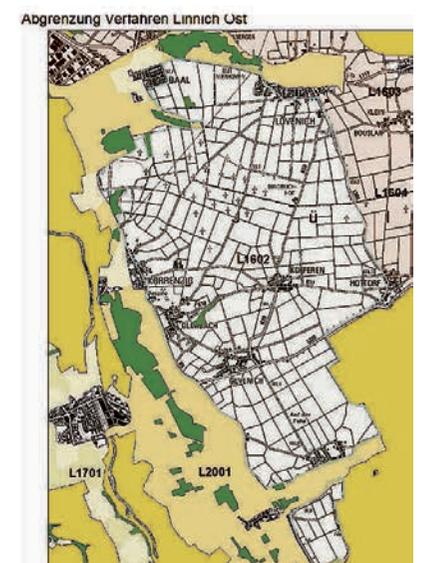
Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom

9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 28. Mai 2015) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.* Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der

Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Die vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen sind zur Vornahme der genannten Außenarbeiten berechtigt zum Betreten von Grundstücken, auch ohne vorherige Anmeldung. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.



Kartierung des geologischen Dienstes Fortsetzung von Seite 2

Die durch Dienstausschreibung mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke

weitgehend Rücksicht nehmen. Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

*) Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Mi-

nisteriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West wird hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), das Ergebnis der Wertermittlung für das dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des 19. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücks so festgestellt, wie sie am 27.11.2019 bei der Bezirksregierung Köln, Börsenplatz 1, 50667 Köln (Zimmer 1094) ausgelegen hat und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden ist.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und

gerechtfertigt. Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Hambach-West mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG). Der Nachweis über das Ergebnis der Wertermittlung der dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des 19. Änderungsbeschlusses zugezogenen Flurstücks hat zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und ist von Bediensteten der Bezirksre-

gierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der **Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln** oder zur Niederschrift bei der **Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln** unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer

Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez. Meul

Oberregierungsvermessungs-rat

Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung

der Stadt Linnich vom 20.03.2020 zu Betretungsverboten für Reiserückkehrer aus Risikogebieten, zur Anordnung von Maßnahmen für die Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnlichen Einrichtungen, zur Schließung von Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote bzw. zur Beschränkung des Zugangs für Bibliotheken, Gastronomie und Hotels, zur Schließung von Verkaufsstellen bzw. zur Beschränkung des Zugangs für gewisse Verkaufsstellen, zum Verbot der Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sowie zum Verbot von Veranstaltungen zum Zwecke der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen- Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 28 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

(Infektionsschutzgesetz -IfSG) vom 20.07.2000 in der z. Zt. geltenden Fassung wird ergänzend zu meinen Verfügungen vom 16.03.2020, 18.03.2020 und 19.03.2020 **zunächst bis zum 19. April 2020** als kontaktreduzierende Maßnahme zur Beeinflussung – insbesondere Verzögerung – der Ausbreitungsdynamik und zur Unterbrechung von Infektionsketten von SARS-CoV-2 Virusinfektionen folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI-Klassifizierung ist es für einen Zeitraum von 14 Tagen ab Rückkehr aus dem Risikogebiet in das Gebiet der Stadt Linnich untersagt, die folgenden Bereiche zu betreten:

- Gemeinschaftseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen, „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“, Schulen und Heime, in denen überwiegend minderjährige Personen betreut werden) sowie betriebserlaubte Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (stationäre Erziehungshilfe)
- Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrich-

tungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken

- stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen
- Berufsschulen
- Hochschulen

2. Für Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie für stationäre Einrichtungen der Pflege und der Eingliederungshilfe, besondere Wohnformen im Sinne des SGB IX sowie ähnliche Einrichtungen werden die nachstehenden Maßnahmen angeordnet:

- Die genannten Einrichtungen haben geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Corona-Viren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen.

- Sie haben Besuchsverbote oder restriktive Einschränkungen der Besuche auszusprechen; maximal ist aber

ein registrierter Besucher pro Bewohner/ Patient pro Tag mit Schutzmaßnahmen und mit Hygieneunterweisung zuzulassen. Ausgenommen davon sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche (z. B. Kinderstationen, Palliativpatienten).

- Kantinen, Cafeterien oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patienten und Besucher sind zu schließen

- Sämtliche öffentliche Veranstaltungen wie Vorträge, Lesungen, Informationsveranstaltungen etc. sind zu unterlassen.

3. Für folgende Einrichtungen, Begegnungsstätten und Angebote wird die Schließung bzw. die Einstellung angeordnet:

- Alle Kneipen, (Eis-) Cafés und Cafébereiche (z.B. in Bäckereien), Bars (hierzu zählen auch Shisha- Bars), Clubs, Diskotheken, Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kinos und Museen und ähnliche Einrichtungen unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft oder von Eigentumsverhältnissen ab dem 17.03.2020

Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung Fortsetzung von Seite 3

- Alle Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (Innen- und Außenbereich), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen ab dem 18.03.2020

- Alle Fitness-Studios, Schwimmbäder und sogenannte „Spaßbäder“, Saunen und ähnlichen Einrichtungen ab dem 17.03.2020

- Spiel-, Bolz- und Bouleplätze, öffentliche Tischtennisplatten und ähnliche Einrichtungen ab dem 18.03.2020

- Alle Angebote in Volkshochschulen, in Musikschulen, in sonstigen öffentlichen und privaten außerschulischen Bildungseinrichtungen ab dem 17.03.2020

- Reisebusreisen ab dem 18.03.2020

- Jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (hierzu gehören auch die Sportplätze und das Mini- Fußballspielfeld) sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen ab dem 17.03.2020

- Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und ähnliche Einrichtungen ab dem 17.03.2020

- Gleiches gilt für Prostitutionsbetriebe, Bordelle und ähnliche Einrichtungen ab dem 17.03.2020

4. Der Zugang zu Bibliotheken außer Bibliotheken an Hochschulen ist **nur unter strengen Auflagen** (Besucherregistrierung mit Kontaktdaten, Reglementierung der Besucherzahl, Vorgaben für Mindestabstände zwischen Tischen von 2 Metern, Aushänge mit Hinweisen zu richtigen (betrieblichen) Hygienemaßnahmen, allgemeine Aushänge zu Hygienemaßnahmen wie z.B. unter <https://www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html>, Hygienemaßnahmen, etc.) gestattet:

5. Der Betrieb von Restaurants und Speisegaststätten sowie Hotels für die Bewirtung von Übernachtungsgästen ist ab sofort nur für den Außer-Haus-Verkauf und die Lieferung von Speisen, **nicht aber für den unmittelbaren Verzehr vor Ort**, gestattet. Bei Außer-Haus-Verkauf ist vorzugsweise telefonisch zu bestellen und eine Abholzeit zu vereinbaren, um die Kontaktmöglichkeiten einzuschränken. Es ist darauf zu achten, dass zwischen wartenden Personen ein Mindestabstand von 2 Metern sowie die unter 4. angegebenen Hygienemaßnahmen einzuhalten sind. Diese Regelungen sind von außen gut sichtbar am Lokal anzubringen.

6. **Nicht** zu schließen ist der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste,

Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken, Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte sowie der Großhandel.

Alle anderen Verkaufsstellen des Einzelhandels sind zu schließen.

Geschäfte, die ein Mischsortiment an Lebensmitteln, Drogerieartikeln und Non-Food-Artikeln (wie Dekorationsartikel oder Kleidung) anbieten, fallen nicht unter die in Ziffer 5 Satz 1 aufgezählten Einzelhandelsbetriebe. Hier ist der Schwerpunkt des Sortiments entscheidend, der in der Regel auf Non-Food-Artikeln liegt.

Dienstleister und Handwerker können ebenfalls ihrer Tätigkeit nachgehen. Dies sind insbesondere freie Berufe wie Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten und Ingenieure, aber auch Autowerkstätten.

7. Der Zugang zu Einkaufszentren „Shopping Malls“ oder „Factory Outlets“ und vergleichbaren Einrichtungen ist nur gestattet, wenn sich dort nicht zu schließende Einrichtungen nach Nummer 5 Satz 1 befinden, und nur zu dem Zweck, diese Einrichtungen aufzusuchen.

8. Geschäfte des Einzelhandels für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Apotheken sowie Geschäfte des Großhandels ist bis auf Weiteres auch die Öffnung an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 18 Uhr gestattet; dies gilt nicht für Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag.

Darüber hinaus dürfen diese Geschäfte im Rahmen der geltenden Ladenöffnungszeiten ihre eigenen Öffnungszeiten erweitern, um eine bessere Verteilung des Kundenaufkommens zu erreichen.

9. Sämtliche Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) haben die erforderlichen Maßnahmen zur Hygiene gemäß der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen (z.B. Desinfektionsspender aufstellen, Türen offen halten und regelmäßig Türgriffe desinfizieren, ausreichende Belüftung sicherstellen, nicht mehr als einen Kunden pro 25 m² Verkaufsfläche einlassen, Abstand von 2 m einhalten, Warteschlangen an Kassen, Bedientheken und vor der Tür durch Markierungen auf dem Boden entzerren). Diese Regelungen sind von außen gut sichtbar am Ladenlokal anzubringen.

10. Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt.

11. Alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen sind untersagt. Eingeschlossen hierin sind auch Versammlungen unter freiem Him-

mel wie Demonstrationen, die nach Durchführung einer individuellen Verhältnismäßigkeitsprüfung durch die Kreispolizeibehörde zugelassen werden können sowie Gottesdienste und sonstige Veranstaltungen von Religionsgemeinschaften.

Bestattungen sind hiervon ausgeschlossen. Trauerfeiern unter freiem Himmel sind im engsten Kreis des Angehörigen des Verstorbenen (z.B.

Ehepartner/Lebenspartner, Eltern und Kinder) unter Beachtung der empfohlenen Schutzmaßnahmen (<https://www.infektionsschutz.de/>) erlaubt.

Darüber hinaus sind Veranstaltungen ausgenommen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsvorsorge und Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind oder der Versorgung der Bevölkerung dienen (z.B. Wochenmärkte).

12. Die Anordnungen unter 1 bis 11 sind sofort vollziehbar.

13. Die Anordnungen unter 1 bis 12 treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

13. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen diese Anordnungen gem. § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 Infektionsschutzgesetz wird hingewiesen. Bei Zuwiderhandlungen drohen Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren oder Geldstrafen.

Die Allgemeinverfügung vom 19.03.2020 verliert mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung ihre Gültigkeit.

Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen zahlreiche Infektionen. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Abs. 1 IfSG.

Der Virus wird von Mensch zu Mensch übertragen. Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Die Übertragung kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, erfolgen.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 (Tröpfchen) z. B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es leicht zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Insofern erhöht sich das Risiko einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus bei Kontakt zu Personen, die sich in Risikogebieten

aufgehalten haben und von dort eingereist sind, und damit die Gefahr, dass sich die Infektionen in der Bevölkerung weiter verbreiten.

Vor dem Hintergrund drastisch steigender Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der weiterhin dynamischen Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektionen ist es erforderlich, weitere – über die in den bislang ergriffenen Maßnahmen hinausgehend – kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen und Infektionsketten zu unterbrechen. Um insbesondere eine auskömmliche Versorgung mit Intensivbetten für schwerbehandlungsbedürftige Patienten aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus einzudämmen oder zumindest zu verlangsamen.

Nach Einschätzung des Robert-Koch-Institutes (RKI) sind zur Bewältigung der aktuellen Weiterverbreitung des SARS-CoV-2-Virus „massive Anstrengungen auf allen Ebenen des öffentlichen Gesundheitsdienstes erforderlich“.

Die zuständige Behörde hat die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit drohenden Gefahren zu treffen (§§ 16 Abs. 1 Satz 1, 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG).

In Fortschreibung der Erlasse des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Soziales NRW vom 15.03.2020 und 17.03.2020 sollen nunmehr weitere kontaktreduzierende Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionsketten und zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik ergriffen werden. Mit dieser Allgemeinverfügung setzt die Stadt Linnich diesen Erlass als für die Maßnahmen nach §§ 16, 28 IfSG zuständige Behörde gemäß § 3 ZVO-IfSG um.

Die Entscheidung zu den vorgeschilderten ordnungsbehördlichen Maßnahmen liegt grds. in meinem pflichtgemäßen Ermessen. Nach dem o.g. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales reduziert sich mein Ermessen dahingehend, dass die vorgenannten Maßnahmen anzuordnen sind. Die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz) und der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Grundgesetz) werden insoweit eingeschränkt; dies ist jedoch notwendig, damit sich der Virus deutlich langsamer verbreitet und das Gesundheitssystem nicht kollabiert.

Die getroffenen Anordnungen entsprechen auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie sind sowohl geeignet als auch erforderlich und angemessen, um den erstrebten Zweck, nämlich den Schutz der Gesundheit des Einzelnen und der Allgemeinheit, zu erreichen.

Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung Fortsetzung von Seite 4

Sie sind geeignet, da durch sie die dringend erforderliche Verzögerung des Eintritts von weiteren Infektionen erreicht werden kann. Dadurch gelingt es, das Gesundheitswesen nicht zu überlasten und die erforderlichen Kapazitäten für die Behandlungen von Erkrankten sowie sonstigen Krankheitsfällen bereitzustellen. Damit wird auch Zeit gewonnen, Therapeutika und Impfstoffe zu entwickeln.

Die getroffenen Anordnungen sind erforderlich, da mildere Mittel bei gleicher Zweckföhrlichkeit für mich unter Berücksichtigung aller sachgerechten Erwägungen derzeit nicht ersichtlich sind.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Infektionsrisikos sind die

getroffenen Anordnungen auch angemessen, da Sie gemessen am Zweck dieser Allgemeinverfügung nicht unangemessen belastet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Sollte die Frist durch das Verschul-

den eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat gem. § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Aachen gem. § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Gez.
Schunck-Zenker
(Bürgermeisterin)

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Linnich am 13. September 2020 sowie einer ggf. erforderlichen

Stichwahl am 27. September 2020

Gemäß § 24 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verord-

nung vom 09. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 602)[1] - SGV. NW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden,

den, die vom Wahlleiter der Stadt Linnich, Zimmer 105 während der Dienststunden (Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr) kostenlos abgegeben werden.

Wenn Technik dein Herz berührt.



NetAachen

Die Zukunft pulsiert digital.
Mit Glasfaser von NetAachen.

Alle Internet-Tarife

1/2 Preis

für 6 Monate, danach gilt der reguläre Preis*

Alle Router

1/2 Preis

für 6 Monate, danach ab 2,99 € mtl. Miete*

0800 2222-333

netaachen.de

Uns verbindet mehr.

*Die Aktionen gelten für Privatpersonen bei Beauftragung bis zum 10.05.2020. Die Gebühr für die NetSpeed-Tarife sowie die Mietgebühr für das gewählte Router-Modell (Basic- oder Premium-Router) werden in den ersten 6 Monaten nach Vertragsabschluss reduziert. Ab dem 7. Monat gelten die regulären Preise je Bandbreite und Router-Modell gemäß aktueller Preisliste. Voraussetzung: der Kunde war in den letzten 3 Monaten kein NetAachen-Kunde und kann bis zum 09.11.2020 an das NetAachen-Netz angeschlossen werden. Gilt nicht für Tarifwechsel oder Vertragsverlängerungen. Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. Einmalige Bereitstellungskosten 6995 €. Zudem können je nach gewähltem Tarif einmalige oder mtl. Endgerätekosten gemäß aktueller Preisliste anfallen. Die Router-Aktion gilt bei Abschluss eines NetSpeed-Vertrages mit Basic- oder Premium-Mietgerät bis zum 10.05.2020. Abhängig von der Netztechnologie werden unterschiedliche Endgeräte angeboten. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Endgerät besteht nicht. Es können Versandkosten in Höhe von 999 € anfallen. Alle Vertragsbedingungen zu den Mietmodellen (Laufzeit und Mindestmietdauer) können den besonderen Geschäftsbedingungen entnommen werden. Weitere Infos und Verfügbarkeitscheck unter www.netaachen.de.



DIGV | Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien mbH

DEUTSCHER KUNDEN-AWARD 2019

1. PLATZ KUNDEN-ZUFRIEDENHEIT

KABELNETZ-BETREIBER

in Kooperation mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Bekanntmachung Fortsetzung von Seite 5

Zudem kann auf die Vordrucke im Internet über die Parteienkomponente des VoteManagers zugegriffen werden: <https://www.votemanager.de/parteienkomponente/>

Auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46 b und 46 d Abs. 1 bis 5 des Kommunalwahlgesetzes – KWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), – SGV. NRW. 1112 – und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75 a und 75 b KWahlO weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Allgemeines

1.1 Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerber/ Einzelbewerberinnen), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihre Bewerber/Bewerberinnen in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/ Unionsbürgerinnen), die in Deutschland bzw. im Wahlgebiet wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in geheimer Wahl zu wählen. Entsprechendes gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen auf der Reserveliste und für die Bestimmung eines Bewerbers/einer Bewerberin als Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen anderen Bewerber/eine andere Bewerberin. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung und die Bewerber/Bewerberinnen sind frühestens ab dem 01. August 2019, die

Bewerber/Bewerberinnen für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke, zu wählen.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber/der Bewerberinnen mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Hierbei haben der Leiter/die Leiterin der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Bewerber/ Bewerberinnen für die Vertretung in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Hinsichtlich der Reservelisten hat sich die Versicherung an Eides statt auch darauf zu erstrecken, dass die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber/Bewerberinnen und die Bestimmung der Ersatzbewerber/Ersatzbewerberinnen in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherung an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.

1.1 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen in der zu wählenden Vertretung der zuständigen Stadt/Gemeinde, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß

§ 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

Welche Parteien, die auf Landesebene organisiert sind, gemäß § 15 Abs. 2 Satz 2 KWahlG dem Bundeswahlleiter die Unterlagen eingereicht haben und wo und bis zu welchem Zeitpunkt Anträge auf Bestätigung der ordnungsgemäßen Einreichung von Satzung und Programm von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden können, hat das Ministerium des Innern am 27. November 2019 öffentlich bekannt gemacht (MBL. NRW. S. 764).

2. Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

2.1 Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist der Bewerber/die Bewerberin entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Der Wahlvorschlag für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar

ist, kann sich selbst vorschlagen.

2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 160 Wahlberechtigten der Gemeinde persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Dies gilt nicht, wenn der bisherige Bürgermeister als Bewerber vorgeschlagen wird (§ 46 d Abs. 1 Satz 3 KWahlG). Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 160 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen. Dabei ist folgendes zu beachten:

Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familienname, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin, sowie die Kontaktdaten, die in die Datenschutzhinweise auf der Rückseite der Anlage 14c unter Nr. 3 aufzunehmen sind, anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben auf den Formblättern zu – vermerken.

– Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.

– Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Bekanntmachung

Fortsetzung von Seite 6

– Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig; die gleichzeitige Unterzeichnung eines Wahlvorschlags für einen Wahlbezirk und einer Reserveliste bleibt unberührt. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Gemeinde wahlberechtigt ist.

2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

– Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

– Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.

– Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 10c zur KWahlO).

2. Wahlvorschläge für einen Wahlbezirk

3.1 Der Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk soll nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

– den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht; Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen können durch ein Kennwort gekennzeichnet werden;

– Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung), E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder

die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt, bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

3.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Bei anderen Wahlvorschlägen muss mindestens ein Unterzeichner/eine Unterzeichnerin seine/ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten.

3.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen ferner von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks, für den der Kandidat aufgestellt ist, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.

3.4 Muss ein Wahlvorschlag für einen Wahlbezirk von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14a zur KWahlO zu erbringen.

Nr. 2.4 gilt mit der Maßgabe entsprechend, dass der Unterzeichner/die Unterzeichnerin im Wahlbezirk wahlberechtigt ist. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig.

3.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

– Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12a zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur KWahlO abgegeben werden. Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.

Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13a zur KWahlO; die Be-

scheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a zur

– KWahlO erteilt werden.

– Bei Wahlvorschlägen von Parteien oder Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung der Bewerber/der Bewerberinnen mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; ihrer Beifügung bedarf es nicht, soweit eine Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt einem anderen Wahlvorschlag im Wahlgebiet beigelegt ist (siehe auch Nr. 1.2 Abs. 8 bis 10 dieser Bekanntmachung).

– Sofern sich Beamte oder Arbeitnehmer nach § 13 Abs. 1 oder 6 des KWahlG bewerben, eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis, falls der Wahlleiter/die Wahlleiterin dies zur Behebung von Zweifeln für erforderlich hält.

4. Wahlvorschläge für die Reserveliste

4.1 Für die Reserveliste können nur Bewerber/Bewerberinnen benannt werden, die für eine Partei oder Wählergruppe auftreten. Die Reserveliste muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein.

4.2 Die Reserveliste soll nach dem Muster der Anlage 11b zur KWahlO eingereicht werden. Sie muss enthalten:

– den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die die Reserveliste einreicht;

– Familienname, die Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Postfach sowie Staatsangehörigkeit der Bewerber/Bewerberinnen in erkennbarer Reihenfolge; bei Beamten und Arbeitnehmern nach § 13 Abs. 1 und 6 KWahlG sind auch der Dienstherr und die Beschäftigungsbehörde oder die Gesellschaft, Stiftung oder Anstalt bei der sie beschäftigt sind, anzugeben.

Die Reserveliste soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Auf der Reserveliste kann vorgesehen werden, dass ein Bewerber/eine Bewerberin, unbeschadet der Reihenfolge im Übrigen, Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen/eine im Wahlbezirk oder für einen/eine auf einer Reserveliste aufgestellten/aufgestellte Bewerber/Bewerberin sein soll.

4.3 Soll ein Bewerber/eine Bewerberin auf der Reserveliste Ersatzbewerber/Ersatzbewerberin für einen im Wahlbezirk oder für einen/eine auf der Reserveliste aufgestellten anderen Bewerber/aufgestellte andere Bewerberin sein (§ 16 Abs. 2 KWahlG), so muss die Reserveliste ferner enthalten:

– den Familiennamen und die Vornamen des/der zu ersetzenden Bewerbers/Bewerberin;

– den Wahlbezirk oder die laufende Nummer der Reserveliste, in dem oder unter der der/die zu ersetzende Bewerber/Bewerberin aufgestellt ist.

4.4 Reservelisten der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens 12 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.5 Muss die Reserveliste außerdem von mindestens 12 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach dem Muster der Anlage 14b zur KWahlO zu erbringen; bei Anforderung der Formblätter ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe anzugeben. Für die Unterzeichnung gilt Nr. 2.4 entsprechend.

4.6 Die Zustimmungserklärung der Bewerber/der Bewerberinnen ist auf der Reserveliste nach dem Muster der Anlage 11b oder einzeln nach dem Muster der Anlage 12b zur KWahlO abzugeben. Einer Bescheinigung der Wählbarkeit bedarf es nicht, soweit Bewerber/Bewerberinnen gleichzeitig für einen Wahlbezirk aufgestellt sind und die Bescheinigung dem Wahlbezirksvorschlag beigelegt ist.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Linnich sind spätestens bis zum 16. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlleiter / bei der Wahlleiterin der Stadt Linnich, Zimmer 105 einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung über die Abgrenzung der Wahlbezirke vom 16.03.2020 wird hingewiesen.

Linnich, 20.03.2020

(Schunck-Zenker)
Wahlleiterin



Fotos: Stadt Linnich und AKV Linnich

Rückblick Rathaussturm 2020





IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin der Stadt Linnich, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich.
Verlag:
 Super Sonntag Verlag
 Dresdener Str. 3, 52068 Aachen
Geschäftsführung:
 Jürgen Carduck, Andreas Müller

Anzeigenleitung:
 Jürgen Carduck
Druck:
 Euregio Druck GmbH,
 Dresdener Str. 3, 52068 Aachen
Auflage:
 6.200 Exemplare

REDAKTIONSSCHLUSS

Die **nächste Ausgabe** von „Linfo“ erscheint am **26.04.2020**.

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der **16. April 2020**.
 Ich bitte Sie, die Beiträge **in Dateiform** an folgende Adresse einzusenden oder per E-Mail zu schicken:

Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 1 - Linfo - Rurdorfer Straße 64, 52441 Linnich oder Stadtverwaltung Linnich, Fachbereich 1, - Linfo - , Postfach 1240, 52438 Linnich.

Telefon: 02462/9908 - 114,
 E-Mail: linfo@linnich.de



Karnevalsumzug Ederen



Karnevalsumzug Gereonsweiler

Karnevalsumzüge 2020



Karnevalsumzug Körrenzig



Karnevalsumzug Linnich



Karnevalsumzug Tetz



Karnevalsumzug Welz



Freiwillige Feuerwehr Linnich



Am 17. Februar 2020 verstarb unser Freund und Kamerad,
Oberfeuerwehrmann Ludwig Zimmermanns

Am 01.01.1971 trat Ludwig in die Feuerwehr Gereonsweiler ein.
In den Jahren 1977 und 1979 absolvierte er die Ausbildung zum Sprechfunker und Atemschutzgeräteträger und wurde am 18. Mai 1979 zum Oberfeuerwehrmann befördert. Leider mußte er bereits am 01. November 1986 aus der Einsatzabteilung ausscheiden und wechselte in die Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Linnich.
In seiner „Aktiven“ Zeit engagierte er sich für seine Heimatlöschgruppe und blieb ihr und der Feuerwehr Linnich auch danach immer verbunden.

Mit seinem Tod verliert die Freiwillige Feuerwehr Linnich einen verdienten Kameraden und Freund.
Unser besonderes Mitgefühl ist bei seiner Familie und den Angehörigen,
sein Andenken bewahren wir in unseren Herzen!

Markus Schumacher
Löschgruppe Gereonsweiler

Georg Bartz
Leiter der Feuerwehr

Marion Schunk- Zenker
Bürgermeisterin



Freiwillige Feuerwehr Linnich



Am 13. März 2020 verstarb unser Freund und Kamerad,
Oberfeuerwehrmann Hans Josef Bohnen

Am 3. April 1962 trat Josef in die Feuerwehr Glimbach ein.
1967 erfolgte seine Beförderung zum Feuerwehrmann und am 1. Oktober 1977 zum Oberfeuerwehrmann.

Durch den Innenminister erhielt er 1987 das Silberne Feuerwehrereichen des Landes NRW.
Für seine 50 jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Linnich ehrte ihn der Landesverband der Feuerwehren in NRW, im Jahre 2012 mit der goldenen Verdienstnadel.
Als er im Jahre 2007 altersbedingt in die Ehrenabteilung wechselte engagierte er sich weiterhin für seine Heimatlöschgruppe und blieb ihr und der Feuerwehr Linnich stets verbunden.
Mit seinem Tod verliert die Freiwillige Feuerwehr Linnich einen verdienten Kameraden und Freund.
Unser besonderes Mitgefühl ist bei seiner Familie und den Angehörigen,
sein Andenken bewahren wir in unseren Herzen!

Helmut Foit
Löschgruppe Glimbach

Georg Bartz
Leiter der Feuerwehr

Marion Schunk- Zenker
Bürgermeisterin

Allgemeine Besuchszeiten der Stadt Linnich



Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
Telefonzentrale: 02462/9908-0
Bürgerbüro, Altermarkt 5:
Mo - Mi 08:00 - 12:00 Uhr 14.00 - 16.30 Uhr
Do 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Sa 09:30 - 11:30 Uhr (1., 3., und ggfls. 5. Samstag im Monat)

Stadtverwaltung für Publikumsverkehr grundsätzlich geschlossen

Wir möchten, dass weder Sie noch unsere MitarbeiterInnen sich einem erhöhten Ansteckungs- oder Gesundheitsrisiko aussetzen. Bitte besuchen Sie daher das Rathaus bis auf Weiteres nur, wenn persönliches Erscheinen unbedingt erforderlich ist! Bitte melden Sie sich vor jedem Besuch telefonisch an!

Bitte nutzen Sie zur Abgabe von Unterlagen den Briefkasten. Zahlungsverkehr soll bitte nur noch auf dem Überweisungsweg vorgenommen werden.

Wir bedauern diese Einschränkung, bitten aber zum Wohle aller um Ihr Verständnis!

Fraktionen im Stadtrat

Die Beratungstermine in der Übersicht

CDU-Fraktion

Vereinbaren Sie jederzeit individuell einen Gesprächstermin mit Ratsvertretern der CDU-Fraktion, indem Sie unter der Telefonnummer 0160/97218844 oder per E-Mail an cdu-fraktion@linnich.de Kontakt aufnehmen.

ein persönlicher Termin vereinbart werden, der selbstverständlich auch vor Ort wahrgenommen werden kann. Deshalb speichern Sie gleich unter Ihren Kontakten: PKL = 0170/4819780

SPD- Fraktion

Die Sprechstunde der SPD-Fraktion findet nach telefonischer Vereinbarung unter 02462/1455 statt.

Ratsfraktion der Grünen

Die Ratsfraktion der Grünen lädt ein zur Bürgersprechstunde an den Montagen in den ungeraden Kalenderwochen um 19 Uhr, außer an Feiertagen und Schulferien.

PKL- Fraktion

Die UWG-PKL ist 24 Stunden für die Bürger da. Im Rahmen ständiger Erreichbarkeit ist die UWG-PKL in Linnich unter der Tel.-Nr. 0170/4819780 rund um die Uhr für die Linnicher Bevölkerung erreichbar.

FDP/PIRATEN-Fraktion

Die FDP/PIRATEN-Fraktion lädt an den folgenden Terminen zu Bürgersprechstunden in das Rathaus ein. Beginn ist jeweils um 18.30 Uhr.

Unter genannter Tel.-Nr. können dann dringende Fragen sofort beantwortet werden oder es wird

29. April 2020 - Fraktionszimmer
20. Mai 2020 - kl. Sitzungssaal
17. Juni 2020 - kl. Sitzungssaal



TAGESSTÄTTE

Lebensfreude

inkl.
Fahrdienst

Eine Freude hier zu sein.

seit
2005



Tagespflege

Gönnen Sie sich eine Auszeit



ambulanter Pflegedienst

Pflege in Ihrem Zuhause

Neußer Str. 28 / 52441 Linnich

Tel.: 0 24 62 - 20 25 19

www.pflege-lebensfreude.de

Gutschein

für 3
kostenlose
Schnuppertage

Abfall- und Wertstoffabfuhr 2020 für die Stadt Linnich

April	
Mi	1
Do	2 1
Fr	3
Sa	4 3
So	5 KW 15 ↓
Mo	6 1
Di	7 1 LÖSB
Mi	8
Do	9
Fr	10 Karfreitag
Sa	11
So	12 Ostersonntag KW 16 ↓
Mo	13 Ostermontag
Di	14 2
Mi	15 2 LÖSB
Do	16
Fr	17
Sa	18 2
So	19 KW 17 ↓
Mo	20 1
Di	21 1 LÖSB
Mi	22 G
Do	23
Fr	24
Sa	25
So	26 KW 18 ↓
Mo	27 2
Di	28 2 S2 LÖSB
Mi	29
Do	30 1 S3

- Restabfall, mit Bezirk
- Bioabfälle, mit Bezirk
- Papier, mit Bezirk
- Gelbe Säcke, im gesamten Gemeindegebiet
- Schadstoffmobil (Standort und -zeit im Textteil)
- Restabfall Großbehälter (nach Vereinbarung)
- Grünschnitt-Straßensammlung im gesamten Gemeindegebiet
- Weihnachtsbaumsammlung

Kreis berät zur Betreuung und Vorsorge

Die Betreuungsstelle des Kreises Düren bietet regelmäßige Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung im Rathaus an.

Stefan Schnee, Mitarbeiter der Betreuungsstelle des Kreises Düren, berät sie dazu und zu allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung gern, und zwar vertraulich, neutral und kostenlos, denn einige formale Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Beratungsort: Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Linnich, Raum 15

Beratungstermine: jeweils Dienstag von 14 bis 16 Uhr am 08.09.2020 und am 10.11.2020

Anmeldung bitte über Frau Sabine Deubgen, Tel. 02462/9908-114



Für Sie in unserer Region!

Restmüllbehälter



- Hygieneartikel
- kaputtes Porzellan
- Haushaltsartikel
- Straßenkehrschicht
- Asche
- kaputte Glühlampen
- Windeln
- gebrauchte Tapeten
- Blumentöpfe
- Butterbrotpapier
- Glasscherben
- Plastikeimer Videobänder
- CD's
- Verschmutztes Papier
- Staubsaugerbeutel
- Spiegelglas
- Kinderspielzeug
- Putzlappen usw.

Das bitte nicht

- Bauschutt
- Schadstoffe
- Elektrogeräte
- flüssige Abfälle usw.

Biomüllbehälter



Organische Küchen- und Gartenabfälle wie

- z. B. Eierschalen
- Gemüsereste
- Kaffeefilter
- Teeblätter
- Obstreste
- Nusschalen
- Pflanzen und Zweige
- Grasschnitt
- Moos
- Laub
- Sägespäne
- Unkraut usw.

Das bitte nicht

- Plastiktüten
- Restmüll
- Glas
- Metall
- Binden
- Katzenstreu usw.

Gelber Sack



Verkaufsverpackungen (aus Metall, Kunststoff oder Verbundmaterial)

- z.B. Aluminiumfolie
- Plastiktüten und Folien
- Konserven- und Getränkedosen
- Schraubverschlüsse
- Joghurt-/Sahnebecher
- beschichtete Pappe oder Papierbehälter
- Milch- und Saftkartons
- Vakuumverpackungen
- Plastikflaschen usw.

Das bitte nicht

- Kinderspielzeug
- Gartenmöbel
- Dämm- und Baustyropor
- verwertbare Abfälle aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffe usw.

Altglascontainer



Gläser und Flaschen nach Farbe sortiert

- weiß
- grün
- braun

- z.B. Getränkeflaschen
- Essig oder Ölflaschen
- Konservengläser
- Trinkgläser usw.

Das bitte nicht

- Glühbirnen
- Brillengläser
- Spiegelglas
- Fenster- / Autogläser
- Keramik
- Metall- / Plastikdeckel
- Korken
- Aquarien

Bitte Einwurfzeiten der jeweiligen Containerstandorte beachten.

Papiertonne



Pappe, Papier und Kartona-gen (ohne Verunreinigungen und frei von Fremdstoffen wie z. B. Metall oder Kunststoff)

- Zeitschriften
- Zeitungen
- Prospekte
- Broschüren
- Kataloge
- saubere Verpackungen
- aus Papier und Pappe

Das bitte nicht

- Aktenordner
- verschmutztes Papier
- Hygienepapier
- benutzte
- Papiertaschentücher
- fettdichtes oder wasserfestes Papier

Firmenkooperation

Bieten Sie Ihren Mitarbeitern als Wertschätzung Betriebsport an?

Regelmäßiges Schwimmen ist gesundheitlich wertvoll, beugt vor, stärkt so die Abwehrkräfte, ist gelenkschonend und hilft bei vielen Rückenproblemen!



Gemeinsamer Sport hält fit, fördert zudem die persönliche Gesundheit, steigert das Wohlbefinden, sorgt für den Zusammenhalt und ein ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl und dient der Identifikation mit

Ihrem Betrieb!
 Folgende Mehrfachkarten werden für Linnicher Betriebe angeboten:
 10er Karte Erwachsene 31,- € (Ein-

zelkarte 3,10 €)
 20er Karte Erwachsene 59,- € (Einzelkarte 2,95 €)
 Zu jeder 10er-Karte erhalten Sie zwei zusätzliche Freikarten, zu jeder 20er-Karte sogar vier Freikarten.

Bitte teilen Sie Ihren Mitarbeitern dieses Angebot mit und bestellen Sie die Karten gemeinsam per E-Mail unter sdeubgen@linnich.de oder Ruba@linnich.de.

Hilfe für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen

Seit November 2019 ist EUTB Kreis Düren zentrale Anlaufstelle für Belange von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen, Ihren Angehörigen sowie allen Interessierten im gesamten Kreis Düren.

Die EUTB Kreis Düren berät zu allen Fragen rund um die Teilhabe, Rehabilitation, Inklusion sowie persönliche Probleme und Nöte. Ein besonderer Beratungsschwerpunkt liegt auf Betreuung, kognitive Beeinträchtigung, körperliche Beeinträchtigungen, Krebserkrankungen, Familie und Partnerschaft. Darüber hinaus bietet die EUTB-Kreis Düren eine Beratung bei Blindheit und Sehbehinderung an. ZITAT von Rudolf Schaefer, Projektleiter in der EUTB: „Wir freuen uns sehr, im Kreis Düren Barrieren durch Beratung auf Augenhöhe

abzubauen. So ist es uns möglich einen wichtigen Beitrag zur Selbstbestimmung und Wahrung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen zu leisten. Es ist noch viel zu tun und wir freuen uns über die Möglichkeit und die Herausforderung.“

Das besondere Augenmerk der Beratung durch die EUTB liegt auf der Beratung von Betroffenen für Betroffene, dem sogenannten Peer Counseling. Diese Form der Beratung ist besonders geeignet, die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Betroffenen zu fördern und unterstreicht das Prinzip der EUTB: „Eine für Alle“. Lernen Sie die Berater*innen persönlich kennen und informieren Sie sich vor Ort über das Angebot Ihrer Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

Während der Schutzmaßnahmen durch den Corona-Virus sind wir per E-Mail oder telefonisch für Sie erreichbar. Die mobile Telefonnummer unserer Berater*innen finden Sie auf unserer Website. <https://www.teilhabeberatung.de/beratung/eutb-kreis-duren>

Weitere Informationen und Kontakt:
 EUTB- Kreis Düren
 Grüngürtel 27
 Telefon: +49 (0)2421 6945911
 Besucherzeiten:
 Dienstag und Donnerstag 10:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 10:00 – 13:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 E-Mail: info@eutb-kreis-dueren.de
 Webseite: [https://www.teilhabeberatung.de/beratung/eutb-kreis-dueren](https://www.teilhabeberatung.de/beratung/eutb-kreis-duren)

Stadt Linnich und innogy suchen Klimaschützer

Institutionen und Vereine können sich bis 30. September um den innogy-Klimaschutzpreis bewerben

Ob die energiesparende Heizung für das Vereinsheim oder das Artenschutzprojekt für Tiere – vielfältige Ideen und Maßnahmen werden im Rahmen des innogy-Klimaschutzpreises ausgezeichnet. Diesen loben die innogy SE in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Stadt Linnich aus. Bürger, Vereine, Institutionen und Firmen können sich bis zum 30. September 2020 mit ihren Ideen und Projekten rund um Klima- und Umweltschutz bewerben. Die drei besten Projekte werden mit insgesamt 1.000 Euro honoriert.

„In Linnich gibt es viele kreative Ideen und beeindruckende Initi-

ativen rund um den Klimaschutz. Ich freue mich darauf dieses Engagement gemeinsam mit innogy zu würdigen und auszuzeichnen. Deshalb kann ich nur alle Bürgerinnen und Bürger zur Bewerbung aufrufen“, sagt Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker und ergänzt: „Beim innogy-Klimaschutzpreis geht es darum, Eigeninitiative zu zeigen und gemeinsam aktiv zu werden. Die eingereichten Aktivitäten können noch in der Planung, gerade in der Umsetzung oder bereits abgeschlossen sein. Der Preis zeichnet jedes Jahr Projekte aus, die den Umwelt- und Klimaschutz in einer Stadt oder Gemeinde vor-

anbringen.“ Im Jahr 2019 wurde unter anderem der Verein „Rheinische Ackerbohne e.V.“ für den Anbau und die Vermarktung dieser alten Nutzpflanze, ausgezeichnet. Nähere Informationen zur Teilnahme sind unter www.innogy.com/klimaschutzpreis einzusehen. Bewerbungen können bis zum 30. September 2020 an die Stadtverwaltung Linnich per Post oder auch an Hermann-Josef Reyer unter der E-Mail hjreyer@linnich.de eingereicht werden.

Seit 1995 macht der innogy Klimaschutzpreis regelmäßig zahlreiche gute Ideen und vorbildliche Aktio-

nen aus dem lokalen und regionalen Umfeld für die Öffentlichkeit sichtbar. Er regt damit auch zum Nachahmen an und macht Mut, selbst aktiv zu werden. Insgesamt wurden bereits mehr als 6.000 Projekte ausgezeichnet. Welche Projekte gefördert werden, entscheidet eine Jury mit Vertretern aus der Kommune und innogy. Voraussetzung ist, dass das Projekt dem Allgemeinwohl dient. Und das Besondere: Keiner der Bewerber geht leer aus. Wenn sie nicht einen der ersten drei Plätze erreichen, erhalten sie einen tollen Sachpreis. Eine Bewerbung lohnt sich also in jedem Fall.

Die Rentensprechtag 2020 in der Übersicht

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Rheinland bietet auch 2020 eine Rentenberatung in Linnich an. Diese wird im Rathaus, Rurdorfer Straße 64, durchgeführt am:

20.04.2020, 18.05.2020, 15.06.2020, 20.07.2020, 17.08.2020, 21.09.2020, 19.10.2020, 16.11.2020, 21.12.2020 jeweils in der Zeit von 08.30 – 12.30 Uhr – ohne Terminabsprache und 13.30 – 15.30 Uhr – mit termin-

licher Vereinbarung.

Die terminliche Vereinbarung nehmen Sie bitte mit Frau Krüger, Tel. 9908-322 oder Herrn Wünsche, Tel. 9908-321 vor. Rentenansprüche, Kontenklärungen,

etc. werden auch weiterhin im Versicherungsamt in der Außenstelle – Altermarkt 5 – vorgenommen. Die Bearbeitung Ihrer Anliegen erfolgt nach einem beiderseitig abgestimmten Termin.

Bewerbung um den Heimatpreis 2020

Unter dem Motto ‚Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet‘ hat das Land NRW ein Programm zur Heimatförderung ins Leben gerufen.

Die Stadt Linnich nimmt an diesem Programm teil und kann auch im Jahr 2020 den Heimatpreis ausloben.

Der Rat hat folgende Preiskriterien festgelegt:

- Innovative Projekte sollen gefördert werden, die den Zusammen-

halt und das Gemeinschaftsgefühl der einzelnen Ortschaften untereinander stärken und insbesondere die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger als „Linnicher“ steigern.

- Teilnehmen können Vereine oder Privatpersonen (juristische oder natürliche Personen), die ein Projekt oder Initiative bis zum 31.08.2020 umgesetzt haben.

Preisgeld:

Die Stadt Linnich kann dank der entsprechenden Mittelzuweisung

ein Preisgeld in Höhe von 5.000,00 € ausloben. Das Preisgeld kann auf bis zu 3 Projekten aufgeteilt werden.

Bewerbung:

Bewerbungen sind bis zum 31.08.2020 schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Linnich zu richten. Einzuzureichen ist eine Projektbeschreibung mit Ausgangslage, Aufgabenstellung und Ergebnis/Fertigstellung.

Beigelegt werden können: Presseartikel, Fotos oder Skizzen zur Vor-

her-/Nachher-Darstellung.

Preisvergabe:

Die Bewertung der durchgeführten Projekte erfolgt durch den Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales. Dieser schlägt dem Stadtrat drei Projekte zur Verleihung des Heimatpreises vor. Der Stadtrat entscheidet über die Vergabe des Preises.

Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen des Empfangs anlässlich des Andreasmarktes durch die Bürgermeisterin.

Wilde Müllkippe im Naturschutzgebiet

Seit etlichen Jahren schon ist aufmerksamen Spaziergängern im Naturschutzgebiet (Gemarkung Welz Flur3, Flurstück 232/29) aufgefallen, dass Rückstände eines Schafzüchters nach dessen Aufga-



be achtlos auf dem oben genannten Flurstück zurückgelassen wurden. Nicht nur Stachel- und Maschendrahtzäune sondern auch Traktor und Autoreifen usw.

„Umweltschweine“ nutzten dies, um weiteren Müll wie Kunststoffkanister, alte Mülltonnen, PVC-Rohre, gebrauchte Autotuningteile, Elektromüll etc. zu entsorgen.

In Zusammenarbeit mit dem Ordnungs- und Liegenschaftsamt sowie dem Bauhof der Stadt Linnich konnten Helfer von „Welz aktiv“ den Unrat entsorgen.

Ein besonderer Dank gilt dem Landwirtschaftsbetrieb Koof/Vogel aus Welz, der mithilfe von Radlader, Traktor und Anhänger den Unrat auflud (ca. 4,5 to. Mischmüll sowie Autoreifen) und zum Müllentsorger brachten.



Keine Veranstaltungen

Aufgrund des Verbotes von Veranstaltungen wird von der Veröf-

fentlichung des Veranstaltungskalenders zunächst abgesehen.

Corona: Zinsfreie Stundungen für Unternehmen im Linnicher Stadtgebiet ab sofort möglich

Für viele Unternehmen stellen die Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie wirtschaftlich eine enorme Belastung dar.

Zur Entlastung der Unternehmen im Linnicher Stadtgebiet bietet die Verwaltung ab sofort die zinslose Stundung von städtischen Forde-

rungen bzw. Vorauszahlungen an. Ermöglicht wird die Stundung für Gewerbesteuerforderungen sowie Grundbesitzabgaben von Unternehmen für Fälligkeiten ab dem 16.03.2020. Eine zinslose Stundung ist bis zum 30.06.2020 möglich.

Eine Beantragung der Stundung ist unter Angabe des Namens, Kas-

senzeichens, beantragten Stundungsbetrages und einer kurzen Begründung (z.B. Umsatzeinbußen aufgrund der Schließung etc.) per E-Mail an akremer@linnich.de möglich. Es handelt sich hierbei ausdrücklich um Einzelfallentscheidungen. Eine Entscheidung über den Stundungsantrag erfolgt im Anschluss ebenfalls formlos auf

dem elektronischen Postweg. Die Stadt Linnich hofft auf diesem Wege, die Belastung für Linnicher Unternehmen senken zu können bis erste Hilfsmaßnahmen durch Bund und/ oder Land einsetzen. Bei Rückfragen steht Ihnen die Kämmererei unter der Rufnummer 02462/9908-213 oder per E-Mail gerne zur Verfügung.

Name für die Grundschule in Linnich gesucht!

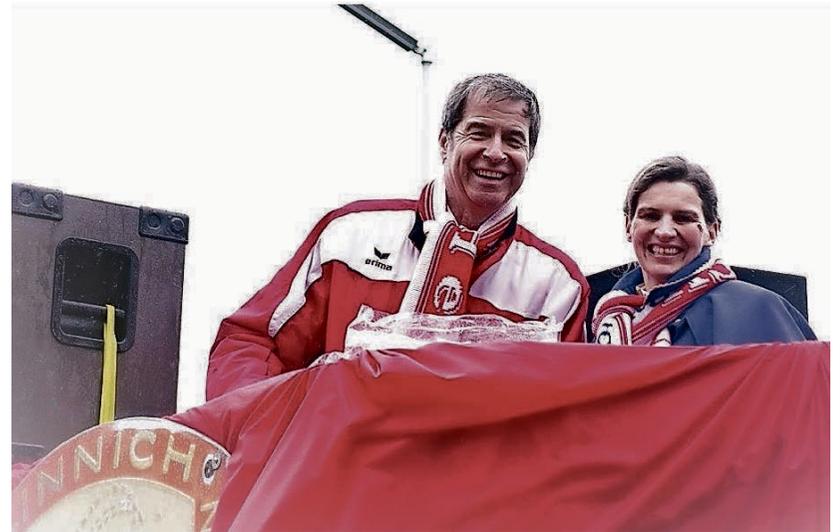
Jetzt mitmachen und Namensvorschläge einreichen! Nach der Auflösung des einen Teilstandortes sucht die Grundschule in Linnich zum Schuljahr 2020 / 2021 einen neuen Namen. Hier sind nun Sie gefragt! Bitte

reichen Sie Ihren Vorschlag bis zum **20.04.2020** per E-Mail (info@grundschule-linnich.de) oder per Post (Grundschule Linnich, Bendenbergweg 23, 52441 Linnich) ein. Bitte beachten Sie, dass nach § 6 Abs. 6 SchulG NRW die Schule eine

Bezeichnung führt, die den Schulträger und die Schulform angibt.

Dies bedeutet, dass der Name zwingend die Bestandteile Grundschule und Linnich mit sich führen muss.

In einem Gremium, das sich aus der Schulgemeinschaft, dem Schulträger, der Politik und den Kirchen zusammensetzt, wird dann im Rahmen des Schulgesetzes ein Name aus den eingereichten Vorschlägen ausgesucht.



Besuch aus Frankreich lernt rheinischen Karneval kennen

Anlässlich des Andreasmarkt-empfanges Anfang Dezember lud AKV-Präsident Peter Leufen den französischen Bürgermeister Jean-Marc Ambroziewicz ein, sich den rheinischen Karneval in Linnich einmal anzusehen.

Gesagt getan: am Tulpensonntag machte sich eine 4-köpfige Delegation aus Lesquin auf, um den Straßenkarneval hautnah zu erleben. Gegen 11.30 Uhr erreichten sie das Linnicher Rathaus, wo sie bereits von Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker in Empfang genommen und erstmal standesgemäß in Karnevalskostüme gesteckt wurden. Gemeinsam mit einer Abordnung des Linnicher Geschichtsvereins und Frau Barbara Müller, die sich wieder freundlicherweise als Dolmetscherin zur Verfügung gestellt hatte, stärkte man sich in der Pizzeria Nido, bevor die beiden Bürgermeister sich zur Zugaufstellung aufmachten.

Hoch oben auf dem Wagen des AKV hatte der französische Bürgermeister zusammen mit Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker den

besten Blick über das karnevalistische Geschehen. Allerdings hätte er wohl nicht gedacht, dass dies auch in Arbeit ausarten würde: Kamelle schmeißen kann schon sehr anstrengend sein!

Die übrige Delegation wurde unterdessen vom Linnicher Geschichtsverein mit Muzen und heißem Kaffee versorgt. Vom Straßenrand aus konnten sie einen der größten Karnevalsumzüge, die Linnich je gesehen hatte, bewundern. Anschließend traf man sich dann wieder in der Kultur- und Begegnungsstätte, um gemeinsam mit den Linnichern noch ein wenig den rheinischen Trubel zu genießen, bis es gegen 17 Uhr wieder Richtung Heimat ging, nicht ohne zu betonen, dass sie im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder zum Karneval nach Linnich kommen würden! Auf diesem Wege möchten wir auch herzlich Herrn Bürgermeister Jean-Marc Ambroziewicz zur Wiederwahl gratulieren. Wir freuen uns über einen regen Austausch zwischen unseren beiden Partnerstädten!



Caritas startet Nachbarschaftsinitiative in Zeiten der Corona-Krise

Nicht nur Ältere, die zur Risikogruppe bei einer Corona-Infektion gehören, benötigen jetzt Unterstützung – sondern auch berufstätige Eltern, pflegende Angehörige oder natürlich Vorerkrankte, die sich besonders schützen müssen. „In diesen besonderen Zeiten braucht es eine gelebte Solidarität mit genau den Menschen, die vor diesen Fragen stehen, so Caritas-Vorstand Dirk Hucko.

Am Montag, den 23. März startete daher die neue Nachbarschaftshilfe der Caritas. „Viele im Verband haben in

den letzten Tagen daran gearbeitet, damit die Initiative möglichst schnell starten kann“, freut sich Dirk Hucko über das Engagement seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Internetseite wurde unter www.caritas-dueren.de gebaut, eine Telefonhotline unter (02421) 481234 eingerichtet und die E-Mail-Adresse unter „nachbarschaftshilfe@caritas-dn.de“ aktiviert.

„Die Corona-Hilfe will im Grunde das Gleiche wie die Einzelinitiativen oder auch die Challenges in den Sozialen Netzwerken. Nur vielleicht können

wir das mit unseren aktuell frei gewordenen Ressourcen etwas konzentrierter machen und so diese tollen Initiativen sinnvoll ergänzen“, so Hucko. Außerhalb des World Wide Webs, des eigenen Wohnhauses oder der direkten Nachbarschaft braucht es eine andere Vernetzung. Einige „Challenges“ gehen zwar schon auf Facebook oder Instagram „viral“, die Caritas will und kann auch konkret vor Ort im Kreis Düren die Bedarfe und Ressourcen mit ihrer Erfahrung in der Gemeinde-sozialarbeit koordinieren. Das Team hilft dabei freiwillige Hel-

fer und Hilfebedürftige zusammen zu bringen, da sich dies nicht automatisch vor Ort ergibt. Dazu müssen auch lokale Netzwerke ergänzend zum Internet genutzt werden, da man Teile der Zielgruppen eben nicht über das Internet erreicht. Neben den praktischen Alltagshilfen, wie diverse Besorgungen zu machen, ist eine gute Möglichkeit für ältere Ehrenamtliche beispielsweise eine Art „telefonischer Besuchsdienst“, um mit anderen älteren Menschen, die derzeit vorsorglich alleine zu Hause bleiben, per Telefon regelmäßigen Kontakt zu halten.

Hallenbad geschlossen

ACHTUNG!
Das Hallenbad ist derzeit aus gegebener Veranlassung geschlossen!

Hinweis des Citymanagements

Liebe Linnicherinnen und Linnicher!
Auch wenn die Ladentüren zu sind ... unsere Händlerinnen und Händler in Linnich sind dennoch für Sie da. Und mehr denn je sind die Geschäfte der Innenstadt auf Ihre Unterstützung angewiesen. Daher haben wir auf der Internetseite der Stadt Linnich sowie

auch auf Facebook eine der Linnicher Händler veröffentlicht. Schauen Sie auf der Liste nach wie die Gewerbetreibenden erreichbar sind und welchen Service sie anbieten! Unter www.linnich.de und facebook.com/stadtlinnich können Sie die Liste einsehen. Trotz physischen Abstands müssen wir nun zusammenhalten! #stayhome and

#supportyourlocals
PS.: Die Liste wird laufend erweitert! Wenn auch Sie Informationen zu Öffnungszeiten und Angeboten ihres Geschäftes veröffentlichen möchten, wenden Sie sich an das Citymanagement 0151 – 61647576 / linnich@stadt-handel.de oder Patricia Eschweiler 02462 9908101 / peschweiler@linnich.de

Was Sie jetzt zum Thema Corona wissen sollten

Welche Geschäfte haben noch geöffnet?

Geöffnet haben nur noch Geschäfte, die der Grundversorgung für wichtige Bedürfnisse des täglichen Lebens dienen. Dies sind Lebensmittelgeschäfte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogeriegeschäfte, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Zeitungsgeschäfte, Kiosk, Geschäfte für Bau- und Gartenbedarf, Floristen, Geschäfte für Tierbedarf und der Großhandel.

Bitte beachten Sie, dass auch die Geschäfte, die geöffnet haben, bestimmten Reglementierungen unterliegen. So ist der Zutritt zu den Ladenlokalen durch die Inhaber so zu bemessen, dass sich Kunden gegenseitig nicht anstecken können. Auch haben die Inhaber der Geschäfte aufgrund einer ordnungsbehördlichen Anordnung die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass Mindestabstände von 1,5 m. zwischen den Kunden garantiert sind. Dies gilt auch für Warteschlangen an der Kasse oder beispielsweise vor den Ladenlokalen. Kleine Geschäfte dürfen fallweise nur von einem Kunden betreten werden.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen und halten Sie sich an die Anweisungen des Personals in den Geschäften! Sie erleichtern damit den dort arbeitenden Personen die ohnehin derzeit erschwerte Arbeit und tragen gleichzeitig zu einem möglichst unkomplizierten Ablauf des Betriebs bei!

Haben Restaurants und Imbissbetriebe noch geöffnet?

Restaurants und Imbissbetriebe dürfen ab sofort nur für den Außer-Haus-Verkauf/Lieferung von

Speisen, nicht aber für den unmittelbaren Verzehr vor Ort, weder innerhalb noch außerhalb des Gebäudes (Abstand mindestens 50 Meter!), unter den bereits in Absatz 1 genannten Vorgaben betrieben werden.

Wie wird mein Kindergartenkind ab dem 18/03/2020 betreut?

Hier gelten bereits seit dem 16/03/2020 laut Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 13/03/2020 strengere Regelungen, die grundsätzlich eine Betreuung NICHT MEHR möglich machen. Es besteht ein grundsätzliches Zutrittsverbot für alle Kindertageseinrichtungen!

Ich arbeite in einem Beruf der öffentlichen Sicherheit oder in einem Gesundheits-/Pflegeberuf und bin daher unabhkömmlich. Wie werden meine Kinder ab dem 18/03/2020 betreut?

Für Schulkinder der Klassen 1-6, deren alleinerziehendes Elternteil oder beide Elternteile einem Beruf der öffentlichen Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Ordnungsrelevante Verwaltung, Personal des öffentlichen Personennahverkehrs, des Katastrophenschutzes etc.) nachgeht/nachgehen oder in einem Gesundheits-/Pflegeberuf (selbstverständlich) tätig ist/sind, werden Möglichkeiten der Notbetreuung in der jeweiligen Einrichtung sichergestellt.

Für jüngere Kinder gilt, dass jede Person, die in kritischer Infrastruktur tätig ist, und eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu Unabhkömmlichkeit vorlegen kann, unabhängig von der familiären Situation einen individuellen Anspruch auf eine Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten hat, wenn die Betreu-

ung nicht anderweitig verantwortungsvoll – entsprechend der Empfehlung des RKI – organisiert werden kann.

Diese Neuregelung gilt ab dem 23.03.2020 und bezieht sich sowohl auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege. Es reicht damit, wenn von einem Elternteil eine entsprechende Bescheinigung vorlegt wird, es müssen nicht länger von beiden Elternteilen Bescheinigungen vorgelegt werden. Alleinerziehende, die in kritischer Infrastruktur tätig sind, brauchen neben der Arbeitgeberbescheinigung keine weiteren Nachweise zu erbringen. Der Betreuungsanspruch wird in den Einrichtungen oder Kindertagespflegestellen erfüllt werden, mit denen Eltern einen Betreuungsvertrag haben.

Einen Betreuungsanspruch haben auch die Eltern, die keinen Betreuungsvertrag mit einem Kindertagesbetreuungsangebot haben! Eltern wenden sich in diesen Fällen an das Jugendamt.

Wenn das Kinderbetreuungsangebot, mit dem Eltern einen Betreuungsvertrag haben, eine Betreuung verweigert, bzw. ablehnt, wenden sich Eltern auch an das Jugendamt.

Wie ist die Betreuung meiner Kinder ab dem 18/03/2020 sichergestellt?

Nach den bisherigen Regelungen ist die Betreuung der Kinder auf dem privaten Wege sicherzustellen. Bitte beachten Sie hierzu, dass dieser Umstand mit Ihrem Arbeitgeber abgestimmt sein muss und Sie nicht automatisch von Ihren arbeitsvertraglichen Pflichten befreit sind.

Wie kann ich in den nächsten Wochen meine Angelegenheiten im Rathaus erledigen?

Ab Montag, den 16/03/2020 bleibt das Rathaus bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Dienststellen des Rathauses sind nur noch telefonisch und per E-Mail zu erreichen.

Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden telefonisch und per E-Mail entgegengenommen und bearbeitet.

Es ist wichtig, dass die Stadtverwaltung so lange wie möglich handlungsfähig bleibt. Es ist für den geregelten Ablauf in der Stadt wesentlich, dass die Mitarbeiter der Verwaltung einsatzfähig sind und bleiben. Wir wollen trotz „Corona-Virus“ dafür sorgen, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger solange wie möglich bearbeitet werden können. Den persönlichen Kontakt zu vermeiden, ist derzeit der beste Weg, um Ansteckungen zu verhindern.

Wie kann ich in den nächsten Wochen meine Angelegenheiten im Bürgerservice erledigen?

Hier gelten die gleichen Bestimmungen wie auch für den Besuch des Rathauses. Lediglich bei dringenden, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten vereinbaren Sie bitte telefonisch unter der Rufnummer 02462 9908 320 einen Termin zur Vorsprache.

Was ist zu beachten, wenn in der nächsten Zeit meine Eheschließung terminiert ist?

Nach derzeitigem Stand werden Trauungen bis einschließlich 19.04.2020 nicht durchgeführt. Lediglich Not-Ehen (d.h. beispielsweise bei schwerer Krankheit) werden zurzeit noch vollzogen.

Für diese Einschränkungen bittet das Standesamt um Ihr Verständnis.

Was Sie jetzt zum Thema Corona wissen sollten

Sind die Bürger- und Dorfgemeinschaftsgebäude zugänglich?

Sämtliche Bürger und Gemeinschaftshäuser im Stadtgebiet sind bis auf Weiteres für alle Zwecke geschlossen.

Dürfen die städtischen Sporthallen/-anlagen durch die Vereine weiterhin genutzt werden?

Jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie alle Zusammenkünfte in Vereinen, Sportvereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind untersagt.

Dürfen öffentliche Spielplätze weiterhin genutzt werden?

Personenzusammenkünfte auf Spielplätzen, Sportanlagen, sowie auf dem Minispielfeld und Bolzplätzen sind derzeit untersagt. Die entsprechenden Einrichtungen im Stadtgebiet mussten für die Nut-

zung gesperrt werden.

Darf ich Veranstaltungen durchführen?

Bis einschließlich 19/04/2020 werden Veranstaltungen jedweder Art untersagt, auch solche unter freiem Himmel.

Für Demonstrationen gilt diese Regelung ebenfalls. Hier sind Ausnahmegenehmigungen durch die Ordnungsbehörde möglich, die jedoch sieben Tage vor dem Zeitpunkt der Demonstration beantragt werden muss.

Wie kann ich als Unternehmer Hilfe von der Stadt Linnich in Anspruch nehmen?

Die Stadt räumt den Unternehmern zur finanziellen Entlastung eine zinsfreie Stundung von Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuerforderungen bis zum 30.06.2020

ein. Die Stundung gilt für alle Fälligkeiten, die ab dem 16.03.2020 entstehen. Eine Beantragung der Stundung ist unter Angabe des Namens, Kassenzeichens, beantragten Stundungsbetrages und einer kurzen Begründung (z.B. Umsatzeinbußen aufgrund der Schließung etc.) per E-Mail an akremer@linnich.de möglich. Rückfragen beantwortet die Kämmerei unter 02462/9908-213.

Wie sind Bestattungen von den derzeitigen Regelungen betroffen?

Bestattungen können auch derzeit durchgeführt werden. Trauerfeiern sind grundsätzlich untersagt. Unter freiem Himmel sind Trauerfeiern im engsten Kreis der Angehörigen des Verstorbenen (z.B. Ehepartner/Lebenspartner, Eltern und Kinder) möglich. Hierbei sind die Schutzmaßnahmen zu beachten. Bei Urnenbeisetzung kann die

Frist zur Durchführung der Beisetzung innerhalb von 6 Wochen nach Eintritt des Sterbefalles auf Antrag vom Bestatter verlängert werden. Rückfragen beantwortet das Friedhofsamt unter 02462/9908-212 bzw. -218.

Die Stadt Linnich setzt hiermit einen Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen sowie eine Rechtsverordnung um, die keinen anderen Spielraum mehr zulassen.

Näheres zur Begründung dieser Maßnahme kann den entsprechenden Allgemeinverfügungen der Stadt Linnich entnommen werden, die über die Homepage eingesehen werden können.

Es ist jederzeit möglich, dass diese Maßnahmen zeitlich und inhaltlich ausgeweitet werden müssen, da die derzeitige Lage sehr dynamisch ist.

Wir gratulieren herzlich

Bürgermeisterin Marion Schunck-Zenker und die Ortsvorsteher gratulieren herzlich:

Herrn Heinrich Philippen,
der am 27.3. 84 Jahre alt wird,
Frau Gertrud Podola,
die am 31.3. 81 Jahre alt wird,

Frau Josefine Wischollek,
die am 1.4. 94 Jahre alt wird,
Herrn Dieter Winkler,
der am 1.4. 85 Jahre alt wird,

Frau Brigitte Mrasek,
die am 1.4. 81 Jahre alt wird,
Frau Marlis Bange,
die am 2.4. 81 Jahre alt wird,
Frau Vera Göthling,
die am 4.4. 84 Jahre alt wird,

Herrn Karl Völker,
der am 7.4. 95 Jahre alt wird,
Frau Gertrud Reinartz,
die am 7.4. 93 Jahre alt wird,
Herrn Josef Schläger,
der am 7.4. 86 Jahre alt wird,

Frau Helene Berger,
die am 7.4. 83 Jahre alt wird,

Herrn Edwin Muckel,
der am 7.4. 80 Jahre alt wird,
Frau Maria Latten,
die am 9.4. 91 Jahre alt wird,

Frau Erika Rosenberg,
die am 9.4. 86 Jahre alt wird,
Herrn Wilhelm Jansen,
der am 9.4. 84 Jahre alt wird,
Herrn Yusuf Aydın,
der am 10.4. 83 Jahre alt wird,

Herrn Jürgen Boronowsky,
der am 12.4. 81 Jahre alt wird,
Frau Margaretha Blass,
die am 13.4. 84 Jahre alt wird,

Herrn Josef Franken,
der am 15.4. 82 Jahre alt wird,
Herrn Wolfgang Bahr,
der am 16.4. 84 Jahre alt wird,
Frau Klara Schmelter,
die am 17.4. 86 Jahre alt wird,
Herrn Peter Dichans,
der am 17.4. 85 Jahre alt wird,

Frau Anna Krieger,
die am 17.4. 81 Jahre alt wird,
Frau Margaretha Kraft,
die am 17.4. 80 Jahre alt wird,
Herrn Peter Kühlen,
der am 18.4. 80 Jahre alt wird,
Frau Gertrud Roeben,
die am 19.4. 86 Jahre alt wird,
Frau Wilhelmine Stendel,
die am 20.4. 80 Jahre alt wird,
Frau Agnes Jansen,
die am 21.4. 81 Jahre alt wird,

Herrn Peter Müller,
der am 21.4. 80 Jahre alt wird,
Frau Lydia Dishewski,
die am 22.4. 82 Jahre alt wird,
Frau Maria Siebers,
die am 22.4. 82 Jahre alt wird,

Herrn Rudolf Stotz,
der am 23.4. 81 Jahre alt wird,
Herrn Erich Moll,
der am 24.4. 80 Jahre alt wird,
Frau Hanna Thomas,
die am 25.4. 89 Jahre alt wird,
Frau Rosemarie Buchmann,
die am 25.4. 81 Jahre alt wird.

Pflegeberatung vor Ort

Der Kreis Düren bietet regelmäßige Pflegeberatungen für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger an. Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten hier von Pflegefachkräften umfangreiche Informationen zu Hilfe- und Pflegeangeboten. Die Beratung ist trägerunabhängig, vertraulich, neutral und kostenlos.

Beratungsort: Rathaus, Rurdorfer Str. 64, Linnich, Raum 15

Beratungstermin: dienstags von 9.30 bis 12.30 Uhr: 21.07.2020, 15.09.2020 und 17.11.2020

Anmeldung bitte über Frau Sabine Deubgen, Tel.: 02462/9908-114

Deutsches Glasmalerei-Museum Linnich

Öffnungszeiten

dienstags bis sonntags 11 - 17 Uhr
Das Museum hat auch an Feiertagen geöffnet, außer über Karneval vom 20. bis 25. Februar 2020 sowie über Weihnachten und Neujahr vom 21. Dezember 2020 bis zum 1. Januar 2021.

Eintritt
6,- € / ermäßigt 5,- € / Familienkarte 14,- €
Kindergärten und Schulklassen bis zur 4. Klasse haben freien Eintritt nach Voranmeldung.

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Deutsche Glasmalerei-Museum voraussichtlich bis

einschließlich zum 19. April 2020 geschlossen. Alle Veranstaltungen in diesem Zeitraum finden nicht statt.

Dienstag, 21. April 2020, 10 Uhr
Kunst, Kulinarisches & Festliches
Museumsfrühstück

Frühstücken Sie doch einmal im Museum! Am reichhaltigen Frühstücksbuffet können Sie Ihren Gaumen verwöhnen. Anschließend werden Sie fachkundig durch unsere aktuellen Ausstellungen geführt.
Gebühr: 15,- € pro Person für Ein-

tritt, Frühstück und Führung
Anmeldung unter Telefon: 02462/9917-0 oder per E-Mail an: info@glasmalerei-museum.de

Mittwoch, 15. April 2020, 10 bis 13 Uhr

Osterferien-Workshop für Kinder ab 5 bis 12 Jahre

Es glitzert und funkelt

Hier lernen die Kinder, ihren eigenen Glasschmuck (Ketten, Ringe oder Armbänder) aus vielfarbigen und glitzernden Glasperlen und -steinen herzustellen.
Gebühr: 6,- € zzgl. Material (ab 5,- €, je nach Verbrauch)
Anmeldung unter Telefon:

02462/9917-0 oder per E-Mail an: info@glasmalerei-museum.de

Samstag, 25. April 2020, 10 bis 12 Uhr

Workshop für Jugendliche und Erwachsene

Leuchtend Gartenstecker

Dieser Kurs ist ein Upcycling gläserner Dinge: Sie gestalten und verzieren aus unterschiedlichsten Glas-Formen dekorative und einzigartige Gartenlichter.
Gebühr: 15,- € zzgl. ab 12,- € Material (nach Verbrauch)

Anmeldung unter Telefon: 02462/9917-0 oder per E-Mail an: info@glasmalerei-museum.de

Hotline zum Thema Corona

Corona-Hotline der Stadtverwaltung: 02462 9908 300
Die Hotline der Stadt Linnich

erreichen Sie: Mo., Di. + Mi.: 8-12 und 14-16 Uhr
Do.: 8-12 und 14-18 Uhr
Fr.: 8-12 Uhr

Linnicher Geschichtsverein sagt Veranstaltungen ab

Der Linnicher Geschichtsverein 1987 e.V. sagt aufgrund der dynamischen Lage hinsichtlich des Corona-Virus mehrere Veranstaltungen ab: Der Vortrag über das zerstörte Linnich am 24. April, das Mundarttreffen am 21. April 2020. „Die aktuelle Risikobewertung macht dies aus Verantwortungsge-

fühl für unsere Mitglieder und Teilnehmer erforderlich“, erklärt der Vorsitzende Günter Wentz. Der Vorstand wird die Lage weiter beobachten und entscheiden, ob ab Mai 2020 das geplante Veranstaltungsprogramm wieder aufgenommen werden kann. Es ist beabsichtigt, den Vortrag auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Bürgerbus Linnich

Der Fahrbetrieb ist eingestellt!

WIR STELLEN BIS AUF WEITERES UNSEREN FAHRBETRIEB EIN !!!!

Der Vorstand hat sich in Absprache mit RurTalBus Düren dazu entschlossen, wegen der bestehenden Pandemie aus folgenden Gründen vorerst keinen Fahrbetrieb zu betreiben:

- Fahrer/innen gehören zur Seniorengruppe
- Fahrgäste sind meistens Senioren

• Buseinstieg NUR vorne möglich
• Sitzplätzen nebeneinander, Abstände zu gering
An allen Haltestellen wurde eine Information angebracht.
Wie lange der Fahrbetrieb ausgesetzt wird, ist zurzeit nicht absehbar. Aber wir werden formieren, wie es weitergeht.

Bürgerbus Linnich e.V.
Keith Godden, 1. Vorsitzender

Familienausflug mit dem Fahrrad!

Unser Motto: Landleben zum Anfassen

Samstag, 23. Mai 2020, Start: 14.00 Uhr - Ende ca. 19.00 Uhr

Treffpunkt: Kultur- und Begegnungsstätte, Place de Lesquin

Wir radeln gemeinsam von Linnich nach Boslar zum Meyer-Hof. Die Kinder können die ersten Erfahrungen mit Federvieh, Katzen, Ziegen, Schweinen, Eseln und Pferden sammeln. Die ganz Mutigen können sich auch einmal auf eine Kuh setzen. In der großen Strohscheune ist aus großen Quadrantballen eine Pyramide mit Gängen und Höhlen aufgebaut. Hier können die Kinder nach Herzenslust toben. Mit dem Planwagen geht es als Höhepunkt auf Entdeckungstour. Für alle großen und kleinen Leute wird für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen, Kakao, Pizza und Kaltgetränken gesorgt.



Die Aufsichtspflicht liegt den ganzen Tag über bei den Eltern selbst!
Die Veranstaltung, Besuch Meyer-Hof incl. Verpflegung, ist kostenfrei!

Lust mitzuradeln? Melden Sie sich bitte **bis zum 16. Mai 2020** bei den Organisatoren Sylvia Karger, Tel. 02461/6226300 oder Stefan Helm, Tel. 02462/9908316. Anmeldung per Email unter skarger@caritas-dn.de



straßenfeuerwerk "Linnicher Bronk"

Samstag nach Pfingsten

Bei Interesse und Informationen melden Sie sich bitte bei:

Dirk Venrath 02462 - 8170
Wolfgang Venrath 02462 - 907993

ALLE LIEBEN SCHMIDT e.V.

6. Spendenlauf zugunsten ALS – Alle Lieben Schmidt e.V.

Sei dabei! Jede Runde zählt!

Wir sammeln 1€ pro gelaufener Runde von diversen Sponsoren.

Gemeinsam laufen, gehen, begegnen und helfen! Jedermann / -frau / -kind / -hund kann mitmachen.

20. Juni 2020 / 10 bis 14 Uhr
Sportplatz Bendenweg, 52441 Linnich

Erlaube mit uns den maximalen Spendenbetrag. Die Anzahl der dafür benötigten Runden findest Du stets aktuell auf unserer Spendenbarometer-Seite.

Spendenbarometer



Für das leibliche Wohl und Kinderbelastung sind gesorgt.

Veranstalter: ALS Alle Lieben Schmidt e.V. | Im Kamp 19 | 52441 Linnich | www.alleliebenschmidt.de | alle-lieben-schmidt@outlook.de

Mitglieder schaffen viel in Eigenregie

Der TC Schwarz-Gold Linnich e.V. resümiert in der Jahreshauptversammlung das vergangene Jahr und hat große Pläne für 2020.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Armin Karsch, der den Verein nun schon seit 2014 in diesem Ehrenamt unterstützt, berichten der Sportwart Gregor Reinartz und der Jugendwart Niklas von den Driesch von den sportlichen Ereignissen und Ergebnissen des Jahres 2019.

Das Damenspaßturnier, das Mixed-Turnier oder auch das Jugendcamp, welches jedes Jahr großen Anklang bei vielen vereins-eigenen sowie vereinsfremden Kindern und Jugendlichen der Region findet, war wieder ein voller Erfolg. Die Stadtmeisterschaften wurden erstmals in einem verkürzten Zeitraum durchgeführt, was dazu führte, dass viele Spieler nicht in all den unterschiedlichen Konkurrenzen teilnehmen konnten, für die sie sich in den Jahren zuvor eingetragen hatten. Aus diesem Grund werden die 20. Stadtmeisterschaften 2020 wieder über den gewohnt längeren Zeitraum durchgeführt.

Sportlich aktiv – wenn auch nicht ganz so erfolgreich wie im Jahr zuvor – waren die Linnicher Tennispieler in der Sommersaison 2019 bei den Mannschafts- bzw. Medenspielen auf Kreis-, Bezirks- und Verbandsebene. Die Winterrunde bestreitet aktuell nur die Mannschaft der Herren 60 in der 1. Verbandsliga. Von den 190 aktiven Mitgliedern hatte Sportwart Gregor Reinartz rund die Hälfte der Spieler und Spielerinnen in zehn Mannschaften gemeldet.

Aufgrund sich langsam verändernder Altersstruktur der Mitglieder einerseits und fehlendem Nachwuchs andererseits wird es in der kommenden Saison einige Anpassungen bei der Mannschaftsmeldung geben:

Meldungen für die Sommersaison 2020

Damen – 1. Kreisliga; Damen 40 – 2. Kreisliga; Damen 50 – 2. Bezirksliga; Herren – 2. Bezirksliga; Herren 30 – 2. Bezirksliga; Herren 40 – 2. Kreisliga; Herren 60 – 1. Bezirksliga; Juniorinnen 18 – 3. Kreisliga; Junioren 18 – 1. Kreisliga



Hier spiegelt vor allem das Nichtzustandekommen einer Mannschaft für Mädchen oder Jungen unter 15 Jahre die Problematik wider, auf die auch der Kassierer Stefan Schmidt im Anschluss in seinem sonst positiven Bericht eingeht:

Die Hälfte der Mitglieder ist älter als 50 Jahre. Jüngere Mitglieder verbleiben oft nur bis zur Ausbildung/ Studium im Verein, immer weniger Nachwuchs, entscheidet sich länger als eine oder zwei „Schnupper-Saisons“ für dieses Hobby und nicht immer finden ehemalige Mitglieder nach beruflichen Orientierungsphasen oder der Gründung einer eigenen Familie zurück in ihren Heimatverein. Die Fluktuation von Mitgliedern ist nicht nur Problem des TC Linnich. Generell ist der „weiße Sport“ nicht mehr so populär wie zu Zeiten von Boris Becker oder Steffi Graf. Hier ist ein attraktives Angebot für die junge Generation wichtig, damit der Club überleben kann. Der Tennisclub in Linnich bietet beispielsweise bei den jährlichen Stadtmeisterschaften extra die Möglichkeit für junge und ganz junge Tennispieler in eigenen Konkurrenzen an diesen Spielen teilzunehmen, es wird keine Gebühr für minderjährige Mitglieder für die Nutzung der Tennishalle fällig und es gibt Beitragsvergünstigungen für Kinder von Clubmitgliedern. Darüber hinaus erhebt der TC Schwarz-Gold Linnich beim Eintritt in den Verein von keinem Mitglied eine Aufnahme-

gebühr, wie sie in vielen anderen Tennisvereinen üblich ist. Nach seinem Bericht mit dem Fazit einer stabilen Finanzlage wird der Kassierer auf Antrag der beiden Kassenprüfer Sabine Schumacher und Dr. Werner Kremers, die die Vereinskasse geprüft und für einwandfrei befunden hatten, mit einem herzlichen Dank für seine Arbeit von der Versammlung entlastet.

Für Dr. Werner Kremers musste turnusmäßig nach zwei Jahren ein neuer Kassenprüfer gewählt werden. Die Versammlung schlug Frau Ulrike Coenen-Staß vor. Sie wurde von der Versammlung einstimmig gewählt und nahm die Wahl an. Thema auf der Jahreshauptversammlung war auch die geplante weiterführende Renovierung und Modernisierung des Clubheims, die bald in Angriff genommen wird. Größere Ausgaben, die beispielsweise für die Renovierung der vereins-eigenen Tennishalle nötig sind, werden in den nächsten Monaten im Vorstand diskutiert und geplant. Hier geht es vor allem um den Wunsch nach einer Erneuerung der Hallen-Seitenwände mit integrierten Kipfenstern oder auch um ein neues Hallendach, was eine große finanzielle Herausforderung für den Tennisverein darstellt.

Nach dem Ausblick auf die Agenda wurde auch der Vorstand durch die Versammlung einstimmig entlastet. Einstimmig wiedergewählt

wurde Gerhard Schwunk in der Position des Schriftführers. Er übernimmt damit weiterhin diese Position für die nächsten zwei Jahre. Bei der turnusmäßigen Neuwahl des 1. Beisitzers wurde Bettina Kleinen für dieses Amt vorgeschlagen. Sie soll die Funktion eines Pressewartes übernehmen und die Aktualisierung der Webseite begleiten. Bettina Kleinen wurde einstimmig gewählt und als ehemaliges Vorstandsmitglied „herzlich willkommen zurück“ geheißen.

Zum Ende der Versammlung wurden die gestellten Anträge vorgelesen und darüber abgestimmt. Erwähnenswert ist sicherlich, dass Beisitzerin Corinna Reetz nach ihrem Lob an die Anwesenden einen besonderen Antrag stellt. Durch das große Engagement der Mitglieder, die durch die Ableistung der Arbeitsstunden und darüber hinaus ihren Beitrag zur Pflege der Plätze und der Clubanlage leisten, können so auch alle sonstigen anfallenden Arbeiten in Eigenleistung gestemmt werden. Für alle Mitglieder ab 70 Jahre soll aber ab sofort die verpflichtenden Leistungen von vier Arbeitsstunden pro Jahr für den Verein entfallen. Der Antrag wird von der Versammlung einstimmig angenommen.

Da die Landesregierung zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie auch Zusammenkünfte in Sportvereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen nicht mehr gestattet, kann die alljährliche Frühjahrsinstandsetzung – bei der viele Mitglieder schon die ersten Arbeitsstunden für den Verein ableisten – nicht wie geplant in gewohnter Art durchgeführt werden.

Der Verein geht in diesen Zeiten erstmals einen etwas anderen Weg, der von den Mitgliedern schon gut angenommen wird. Die Arbeiten, die an der Tennisanlage jedes Jahr vor Saisonstart anfallen und normalerweise an einem gemeinsamen Termin erledigt werden, werden jetzt in Form von Einzelaufträgen vergeben. So wird versucht, bei hoffentlich bald eintretender Entspannung der Situation, den Spielbetrieb kurzfristig aufnehmen zu können.

Selbsthilfe-Kontaktstelle informiert

Bis 17. April keine persönlichen Beratungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden bis 17. April 2020 keine persönlichen Beratungen in der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren statt. Ratsuchende und Interessierte haben die Möglichkeit, sich telefonisch unter 02421 48 92 11 oder per E-Mail an selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org an die Selbsthilfe-Kontaktstelle zu wenden. Die Mitarbeitenden sind

zu den gewohnten Sprechzeiten erreichbar: Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 13.00 Uhr. Weitere Informationen gibt es unter www.selbsthilfe-dueren.de.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren ist eine Beratungsstelle rund um das Thema Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen. Die Fachkräfte informieren Bürger*innen über Selbsthilfe und vermitteln Interessierte in bestehende Selbsthilfegruppen.

Boslar aktiv im April 2020

Liebe Mitbürger/innen,

aus gegebenem Anlass finden im April keinerlei Veranstaltungen statt.

Die Dorfgemeinschaft Boslar bietet für alle, die Hilfe benötigen, Unterstützung für Einkäufe etc. an. Alle, die Bereitschaft zur Unterstützung

anbieten möchten, werden gebeten sich an Manfred Neukirchen Tel. 1284 oder manneukirchen@web.de oder einem anderen Vorstandsmitglied zwecks Koordination zu melden. Bleibt gesund, eure Dorfgemeinschaft Boslar

Die Welt ist rund, die Welt ist bunt. RadKULTour am 17. Mai

Die Welt ist bunt. Linnich ist bunt. So viele Landschaften, Länder, Tiere, Pflanzen usw. Bei uns Menschen gibt es unendlich viele verschiedene Lebenseinstellungen, Lebenserfahrungen, Lebensgeschichten, Wünsche und Träume. Wir wollen an sehr unterschiedlichen Zielen in der Linnicher Umgebung zeigen, wie sehr

Fremde Tiere, eingewanderte Pflanzen, exotische Gewürze und Speisen gehören wie selbstverständlich zu unserem Alltag. Es gab viele Vorbehalte, Vorurteile und sogar Angst gegenüber allem Fremden. Das ist sehr natürlich und gut, denn man weiß je nie, was auf einen zukommt. Auch jedes Tier reagiert so: Zunächst einmal den Rück- oder Fluchtweg absichern und dann der Neugierde folgen und das Fremde untersuchen. Dann passiert es meist, dass das Neue doch ganz gut ist und uns in unserer Entwicklung weiterhilft.

Bei Vielem ist uns das Fremde gar nicht mehr bewusst. Wir und unsere Vorfahren wussten schon oft nach ein paar Jahrzehnten nicht mehr,

dass wir das Neue einmal sehr fremd empfunden haben. Das ist gut so, denn so passiert Entwicklung. So passiert Evolution. Bei einer geführten Ganztags-Rad-

fahrt am 17. Mai 2020 (10 bis ca. 18 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Rurallee, neben Nr. 10, Linnich) des Arbeitskreises Tourismus des Stadtmarketingvereins ‚Wir in Linnich‘ e.V. wollen wir uns mit Fremdem und Fremden in unserer Umgebung befassen. Dabei geht es um fremde Tiere und Lebensmittel, importierte Architektur, Arbeitstechniken und Kunst und natürlich um zugewanderte alte und neue Nachbarn.

Bei ein paar Stopps kann ein so umfangreiches Themengebiet nicht abgehandelt werden. Die Radtour soll deshalb nur ein kleiner Rundumschlag sein, um zu zeigen: Bekannt war oft zunächst fremd.

Wie bei unseren bisherigen Radtouren darf das Essen nicht zu kurz kommen. Geplant sind drei Pausen. Während der Tour: Ein Frühstück, eine Zwischenmahlzeit mit Kaffee und ein geselliger Abschluss bei einem Abendessen. Auch lukullisch ist Linnich bunt. Ob uns Corona dabei einen Strich durch die Rechnung machen wird, bleibt zurzeit offen. Da wir beim Radfahren und den Besichtigungen gut auf ‚Ab-



stand‘ achten können, steht der eigentlichen RadKULTour nichts im Weg. Notfalls werden Programmpunkte abgeändert und eventuell der gesellige Ausklang ausfallen müssen. Das steht aber noch in den Sternen.

Falls alles klappt, beträgt der Kostenbeitrag für die Tour 18,- €. Anmeldeformulare werden erst ab April bei mehr Planungssicherheit erstellt werden können.

Alle Interessierten erhalten Auskünfte per E-Mail unter radkultour@wirinlinnich.de, oder telefonisch bei Annemie Meurer 0152/541 64804 und Doris Brünker 02462/1017. Hier können auch Voranmeldungen erfolgen. Siehe auch <https://www.facebook.com/WirInLinnich/> oder www.wirinlinnich.de

Bleiben Sie gesund. Ihr RadKULTour-Team.



BESUCHE LINNICH

uns fremde Einflüsse in Mitteleuropa und insbesondere im Rheinland geprägt haben und warum fremde Menschen nach hier kamen und auch warum sie blieben.

Touristische Qualitäten der Region stärken und ausbauen

Regionale Tourismusstelle „indeland Tourismus e.V.“ gegründet

Nach intensiver Vorbereitung durch die Entwicklungsgesellschaft indeland gründeten am 14. Februar 2020 die indeland-Kommunen den touristischen Dachverband „indeland Tourismus e.V.“ mit Sitz in Düren. Damit wird ein wirksames Instrument zur professionellen touristischen Förderung der Region geschaffen.

Bei der Gründungsversammlung im Restaurant Indemann 1 in Inden unterzeichneten Landrat Wolfgang Spelthahn, der Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft, Jens Bröker, und die Bürgermeister aller Gründungskommunen Vereinssatzung und Gründungsprotokoll und wählten den Vereinsvorstand. Sabine Spohrer, die den Prozess bis zur Gründung bisher als Projektmanagerin für Freizeit und Naherholung begleitete, wurde zur Geschäftsführerin berufen.

„Das indeland bietet viel Potenzial für Freizeit und Naherholung. Durch die Gründung des indeland Tourismus e.V. erreichen wir die nötige Professionalisierung der touristischen Aktivitäten, um diese Potenziale auch auszuschöpfen“,



ist sich Sabine Spohrer sicher. Und auch Landrat und Vorstandsvorsitzender des indeland Tourismus e.V., Wolfgang Spelthahn, unterstreicht: „Mit der Entstehung der Seenlandschaft wird die Region als Ausflugs- und Urlaubsziel weiter an Bedeutung gewinnen. Der aufblühende Tourismus leistet einen Beitrag zum Gelingen des Strukturwandels. Die regionale Wirtschaft, insbesondere Gastgewerbe und Freizeiteinrichtungen werden

von der gesteigerten Wohn- und Lebensqualität und dem damit verbundenen Wachstum profitieren.“ Ziel des Vereins ist die freizeitwirtschaftliche Entwicklung des indelandes, um als Region von den touristischen Potenzialen des Transformationsprozesses und der Tagebaufolgelandschaften zu profitieren. Bei der nachhaltigen Entwicklung der „Destination indeland“ stehen insbesondere die Authentizität und die Alleinstellungs-

merkmale der Region im Fokus. Zu den Hauptaufgaben des Vereins zählt neben der Netzwerkbildung zwischen kommunalen und regionalen Leistungsanbietern die Erarbeitung eines Leitbildes zur touristischen Entwicklung Marketing und Kommunikation für den Freizeitraum indeland, Koordination, Produktion und (Weiter-)

Entwicklung neuer und bestehender touristischer Produkte und Angebote sowie der Erhalt und die Erinnerung des kulturellen Erbes als Industrielandschaft.

Mitglieder im indeland Tourismus e.V. sind aktuell die Städte Eschweiler, Jülich und Linnich, die Gemeinden Aldenhoven, Inden, Langerwehe und Niederzier, der Kreis Düren und die Entwicklungsgesellschaft indeland. Alle Mitglieder haben sich bereits 2018 einstimmig für die Gründung ausgesprochen, damit die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Es werden weitere Mitgliedschaften von Vereinen, Organisationen, Hotel- und Gastronomiebetrieben sowie sonstigen Wirtschaftsunternehmen angestrebt.

Neues aus der Bücherei

!!Achtung! Wichtige Info für unsere Leserinnen und Leser!!

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen bzgl. des Corona-Virus hat das Büchereiteam sich dazu entschlossen, als Vorsichtsmaß-

nahme die Bücherei ab sofort bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr zu schließen. Wir halten Sie auf unserer Homepage oder per Aushang auf dem Laufenden. Die von Ihnen ausgelieh-

nen Medien werden automatisch verlängert. Bitte geben Sie Ihre ausgeliehenen Medien erst dann zurück, wenn die Bücherei wieder geöffnet hat. Wir stellen im Eingang zur Bücherei einen Teil

unserer aussortierten Bücher zur Verfügung. Diese können von Ihnen mitgenommen und brauchen nicht zurückgegeben werden. www.buecherei-linnich.de Tel.: 02462/2009944

Andreas Schnabel liest aus seinem neuen Feuerwehr-Krimi



Am 18.05.2020
Um 19:30 Uhr

Im Feuerwehrgerätehaus
Der Freiwilligen Feuerwehr
Linnich
Bendenweg 6-8
52441 Linnich
Eintritt: 10,00€



Der Pol.-TuS Linnich trauert um seinen Ehrenvorsitzenden

Heribert Emunds mit 83 Jahren verstorben

Mit großer Trauer, aber voll unvergesslicher Erinnerungen, nimmt der Pol.-TuS Linnich Abschied von seinem Ehrenvorsitzenden Heribert Emunds. Im Januar 1969 trat Heribert Emunds in den Verein ein. Acht Jahre später, im Jahre 1977, übernahm er dann zunächst kommissarisch und im Jahr darauf dann endgültig das Amt des 1. Vorsitzenden. Nahezu 17 Jahre lenkte er die Geschicke des Vereins als Vorsitzender bevor ihn seine angeschlagene Gesundheit Anfang 1994 zwang, sein Amt aufzugeben. Das größte Glanzlicht seiner langen Amtszeit war wohl unbestritten das 75-jährige Vereinsjubiläum im Jahr 1981, das sicher vielen Linnicher Bürgerinnen und Bürger in

guter Erinnerung sein wird. Für seine außergewöhnlichen Verdienste um den Verein erhielt er zunächst 1987 die goldene Ehrennadel des Vereins und wurde dann 1994 zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Der Kreissportbund Düren ehrte Heribert Emunds für seine Verdienste um den Sport 2002 mit der Ehrennadel in Bronze. Auch in den Folgejahren hatte Heribert stets das Wohl des Vereins im Auge behalten und hat ihn vor allem finanziell unterstützt. Wir werden Heribert stets ein ehrendes Gedenken bewahren, er hat seinen Platz in der Ahnengalerie des Pol.-TuS Linnich.

Danke, Heribert, für alles.

Die Jüngsten machten den Anfang Bärchenwettkampf der Turnerinnen in dritter Auflage

Am letzten Januarwochenende war es wieder soweit: die jüngsten Turnerinnen des Turnverband Düren maßen sich im Bärchenwettkampf. Dabei gab es in diesem Jahr eine Neuerung. Eigentlich ist dieser Wettkampf den jüngsten Turnerinnen vorbehalten. Doch diesmal durften auch etwas ältere Turnerinnen in einem Rahmenwettkampf teilnehmen. Voraussetzung war allerdings, dass sie bislang noch nie an einem Wettkampf teilgenommen hatten. So sollten auch sie ihr Können unter Wettkampfbedingungen zeigen. Ausrichter war wieder der SV Erftstolz Niederaußem. In der bestens hergerichteten Halle konnte der Veranstalter, der Turnverband Düren, insgesamt 43 junge Turnerinnen der Jahrgänge 2008 bis 2015 aus sechs Vereinen begrüßen. Die angereisten Vereine waren der Dürener TV, der TC Kreuzau, der Birkesdorfer TV, der TV Kelz und der Pol.-TuS Linnich, sowie der Ausrichter. SV Erftstolz Niederaußem und Birkesdorfer TV stellten mit jeweils zehn Turnerinnen das größte Kontingent. **Birkesdorfer TV ein weiteres Mal Maß aller Dinge**

Die zahlreichen Zuschauer sahen einen spannendem Wettkampf und schließlich standen alle Sieger und Platzierten fest. Auch in diesem Jahr zeigte der Birkesdorfer TV seine Vormachtstellung. Von 15 Podestplätzen konnten sich die jungen Birkesdorfer Sportlerinnen alleine sechs erobern, während die restlichen neun Podestplätze gleichmäßig auf die übrigen acht teilnehmenden Vereine verteilt wurden. **Linnicher Turnerinnen mit ansprechenden Leistungen** In diesem Jahr konnte der Pol.-TuS Linnich nur drei Mädels ins Rennen schicken. Emma Schumacher konnte sich in ihrer Wettkampfgruppe (Jahrgang 2014/2015) durchsetzen und einen zweiten Platz erkämpfen. Ihre Vereinskameradinnen Luise Dachsel mit einem achten Platz (Jahrgang 2013) und Polly Winkels mit einem zehnten Platz (Jahrgang 2012) konnten da nicht ganz mithalten. Doch sie haben sicherlich ihr Potenzial noch nicht ausgeschöpft. Die Gesamtergebnisse mit den Wertungen der Einzelgeräte aller Teilnehmerinnen können Interessierte unter www.pol-tuslinnich.de einsehen.

Freiwillige Feuerwehr Linnich

Einheit Linnich

Tanz in den Mai

30. April

19.30 Uhr

Maibaumaufstellen
am Bendenweg

Getränke - Grill

„SelbsthilfeNews“

Interessierte können ab sofort Newsletter abonnieren

Mit den „SelbsthilfeNews“ versorgen die Selbsthilfe-Kontaktstellen und -Büros in NRW Interessierte regelmäßig mit Informationen rund um die Selbsthilfe vor Ort. Die „SelbsthilfeNews“ sind ein Newsletter, der sechsmal im Jahr herausgegeben wird. Bisher verbreiten bereits 18 Kontaktstellen und Büros in NRW über den Newsletter wichtige Informationen.

In diesem Jahr kommen weitere 26 hinzu. Ab sofort können Interessierte aus Düren / Kreis Düren den Newsletter abonnieren. Einfach anmelden unter: www.selbsthilfe-news.de Der Newsletter bietet vielfältige Themen für akut und chronisch Kranke und deren Angehörige, Mitglieder von Selbsthilfegruppen sowie Arztpraxen und Beratungsstellen.

Linnicher Florian erstrahlt wie neu!

Zur Einweihung des Feuerwehrgerätehauses 1985 stiftete die Linnicher Glasmalerei Oidtmann dem Löschzug Linnich ein ganz besonderes Einweihungsgeschenk. Ein indirekt hinterleuchtetes, bleigefasstes Glasgemälde stellt den hl. Florian, den Schutzpatron der Feuerwehrleute dar. Das besondere an diesem von Karl Völker entworfenen Bild ist, dass der Florian anstelle der üblichen Abbildungen kein Haus löscht, sondern das Linnicher Stadtwappen in seiner Hand hält. Dieses einmalige Bildnis ist besonders gelungen und der ganze Stolz der Linnicher Feuerwehr. Es geht das Gerücht um, dass derjenige der es beschädigen würde, kein Linnicher mehr sein darf und binnen zwei Stunden auswandern müsste, um seiner Bestrafung zu entgehen.

Der ideelle und künstlerische Wert dieses fantastischen Bildes ist besonders hoch. Keine andere Feuerwehr weltweit besitzt etwas Vergleichbares.

So ist es selbstverständlich, dass dieses fantastische, hinterleuchtete Glasgemälde überall bewundert wird. Damit dies auch so bleibt,

entschlossen sich die Feuerwehrleute, die in die Jahre gekommene Beleuchtung, die immer wieder mal ausfiel, zu ersetzen. Als dann das Glasgemälde unter besonderer Vorsicht geöffnet wurde, konnte der hinterleuchtete Rahmen gereinigt werden. Schnell entschloss man sich aber, den Anstrich im Inneren des Florian auszubessern, damit das indirekte Licht besser reflektiert wird. Dabei sollte es aber nicht bleiben. Auf Anfrage wurde das Bild vorsichtig zur Glasmalerei Oidtmann transportiert, wo es fachmännisch kontrolliert und teilweise überarbeitet wurde. Der kurze „Florianlose“ Zeitraum wurde genutzt, um den gesamten Metallrahmen zu schleifen und zu lackieren sowie die Elektrik zu erneuern. Nach nur wenigen Tagen konnte das Gemälde wieder komplettiert werden und erstrahlt nun wieder wie neu.

Firma Oidtmann ließ es sich nicht nehmen und übernahm die Kosten der Überarbeitung des Gemäldes. Dafür möchten sich die Feuerwehrleute aus Linnich noch einmal ganz besonders bei Familie Oidtmann und ihren Mitarbeitern bedanken,

die ganz hervorragende Arbeit geleistet haben, damit dieses einmalige Glasgemälde wieder in voller Pracht erstrahlt. Es ist schön zu wissen, dass „die Linnicher“ hinter IHRER Feuerwehr stehen und diese mit außergewöhnlichen Leistungen unterstützen.

Die Überarbeitung wurde von folgenden Personen besonders unterstützt:

Glasarbeiten: Firma Glasmalerei Oidtmann, Fachgerechter Ausbau, Transport, Anstrich und Einbau: Dirk Venrath, Elektroinstallation: Sebastian Schwarz

Foto: Sebastian Schwarz

Allen oben genannten Unterstützern und Spendern sowie den Kameraden und Kameradinnen, die bei dieser Aktion tatkräftig geholfen haben, sei noch einmal besonders gedankt.

Bitte nutzen Sie ihren Besuch in Linnich und schauen sich dieses einmalige Glasgemälde genauer an. Mit der Straßenbeleuchtung schaltet sich die Beleuchtung des Florians ein, so entsteht ein besonders schönes Bild, das auch bei verschlossenen Toren gut sichtbar ist. Ihre Feuerwehr Linnich



Sportklasse der GAL schwimmt beim Benefizschwimmen

Schülerinnen und Schüler ziehen über 1000 Bahnen

Die Sportklasse 7d der Gesamtschule Aldenhoven-Linnich hatte mal eine etwas andere Idee für ihren Wandertag, denn ein Radiosender aus der Region veranstaltete in der Ulla-Klinger-Schwimmhalle in Aachen ein Benefizschwimmen. Dabei unterstützte der Sender jede geschwommene Bahn mit 20 Cent und spendet den Betrag an unterschiedliche soziale Projekte in der Region. Die sportlich aktiven GALLier machten sich voller Freude auf das kühle Nass und mit dem Gedanken, soziale Projekte zu unterstützen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf den Weg in die Kaiserstadt. Angekommen in der Schwimmhalle durften einige Schülerinnen

und Schüler live im Radio ihre Motivation für diese Reise in einem Interview erläutern. Deutlich wurde dabei, dass der Spaß an der Bewegung und die Unterstützung des guten Zwecks im Vordergrund standen.

Die gute Stimmung in der Halle und unter den Schwimmerinnen und Schwimmern übertrug sich auf die Anzahl der geschwommenen Bahnen der Klasse 7d, die am Ende insgesamt über 1000 Bahnen zählten. Erschöpft und strahlend stiegen die GALLier am Ende aus dem Wasser und nahmen bereits schon wieder mit dem Sporttag in Aldenhoven das nächste Event der Schule mit Vorfreude in den Blick.

GAL feiert Karneval

Buntes Programm an beiden Standorten

Auch am diesjährigen Altweiberdonnerstag wurde an der Gesamtschule Aldenhoven-Linnich an beiden Standorten der Höhepunkt der Jeckenzeit gemeinsamen und kreativ gefeiert. In Aldenhoven startete die Karnevalssitzung mit Elferrat und Sitzungspräsident. Höhepunkt der Aldenhovener GAL-Sitzung war der Besuch der GKG Fidele Brüder Koslar mitsamt Präsident Andreas Steinbusch und Gefolge. In Linnich ging es um 10.10 Uhr los. Die GALLier hatten dort die Wahl, wie sie den Tag gestalten wollten und wählten zwischen Karnevalsfeier, Sport und medialem Angebot nach Herzenslust aus.

Am Standort Aldenhoven überzeugten die GALLier wie in jedem Jahr einer närrischen Karnevalssitzung mit heiterem Programm in der bunt geschmückten Aula. Mit reichlich Kamelle begrüßten Emily und Justus die prall gefüllte Aula und moderierten schwungvoll auf der Bühne das jecke Treiben. Eine Rakete jagte die nächste und die GALLier der Jahrgänge 5, 6 und 7 zeigten tolle Auftritte, von stimmungsvollen Karnevalsliedern über rhythmische Tanzchoreographien, lustigen Clowns und unterhaltsamen Spiele. Als Überraschung besuchte die Karnevalsgesellschaft Koslar die GAL und sorgte für großen Jubel.



Änderung im Bereich der Unfallversicherung in der Kindertagespflege

Der Städte- und Gemeindebund hat in seiner Mitteilung vom 06.03.2020 über die Änderung im Bereich der Unfallversicherung in der Kindertagespflege berichtet:

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI NRW) hat darauf hingewiesen, dass mehr als 600.000 Kinder in

NRW während des Besuchs in Kindertageseinrichtungen bei der Unfallkasse NRW versichert sind. Dies gilt auch für Kinder, die von einer geeigneten Kindertagespflegeperson betreut werden (§ 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII). Nach Mitteilung des MKFFI NRW ändern die Unfallkassen aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 19.06.2018 (B 2 U 2/17R) ihre Verwaltungs-

praxis: Kinder in rein privat organisierter/finanzierter Kindertagespflege sind nicht mehr automatisch schon deshalb gesetzlich unfallversichert, weil die sie betreuende Tagespflegeperson über eine Erlaubnis nach § 43 SGB VIII verfügt. Ist das Betreuungsverhältnis rein privat zustande gekommen und wird dieses ohne Information des örtlichen Jugendhilfeträgers (Ju-

gendamt) durchgeführt, ist das Kind nicht über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

Nähere Informationen können der nachfolgenden Internetseite der Unfallkasse NRW entnommen werden: www.unfallkasse-nrw.de/versicherte-und-leistungen/versicherte-versicherte-in-kitas-und-kindertagespflege.html

Bekanntmachung

Der Wahlausschuss der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz das Gebiet der Stadt Linnich in 16 Wahlbezirke wie folgt eingeteilt:

Wahlbezirk 1

Ortschaft Linnich
Am Mühlenteich
Ewartsweg
Gartenstraße
Hubertusstraße
Jan-von-Werthstraße
Pallandstraße
Rurallee
Schwarzer Weg
Sebastianusstraße
Trumpgenstraße

Wahlbezirk 2

Ortschaft Linnich
Apfelweg
Auenweg
Bendenweg
Breitenbender Weg
Buschweg
Erkelenzer Straße
Im Gansbruch
Im Krähwinkel
Im Wiesengrund
Jülicher Straße
Kleiner Bendenweg
Mäusgasse (von Haus Nr. 22 bis Ende und 35 bis Ende)
Place de Lesquin
Robert-Bosch-Straße
Rurstraße
Weyergäßchen

Wahlbezirk 3

Ortschaft Linnich
Aachener Straße
Altermarkt
Altwyk
Am Merzbach
Bleek
Brachelener Straße
Christian-Joseph-Matzerath-Str.
Graf-Hompesch-Weg
Gut Rischmühlen
In der Krim
Johannenhof
Kirschstraße
Linnerweg
Löffelstraße
Mahrstraße (von Haus Nr. 40 bis Ende und 63 bis Ende)
Mäusgasse (von Haus Nr. 2 bis 20z und 1 bis 33z)
Nordpromenade

Pferdekoppel
Umgehungsstraße
Weidenweg
Westpromenade

Wahlbezirk 4

Ortschaft Linnich
Am Alumnat
Falkengasse
Goethestraße
Gottfried-Keller-Straße
Heilig-Geist-Gasse
Kirchplatz
Klostergasse
Mahrstraße (von Haus Nr. 2 bis 38z und 1 bis 61z)
Ostpromenade
Philippenhöhe
Pastoratgasse
Rotdornweg
Rurdorfer Straße
Sackgasse
Schützengasse
Südpromenade
Umlandstraße
Welzer Straße (von Haus Nr. 1 bis 7z und 2 bis 24z)
Wilhelm-Busch-Straße

Wahlbezirk 5

Ortschaft Linnich
Am Römerhof
Am Urnenfeld
Ernst-Moritz-Arndt-Platz
Gerhart-Hauptmann-Straße
Hallstattweg
Hölderlinstraße
Lönsstraße
Römerring
Schillerstraße
Welzer Straße (von Haus Nr. 26 bis Ende und 9 bis Ende)
Wilhelm-Raabe-Straße
Zisternenweg

Wahlbezirk 6

Ortschaft Gereonsweiler
komplett, außer Landstraße

Wahlbezirk 7

Ortschaft Ederen

Wahlbezirk 8

Ortschaft Welz

Ortschaft Gereonsweiler
Landstraße

Wahlbezirk 9

Ortschaft Rurdorf

Wahlbezirk 10

Ortschaft Hottorf

Ortschaft Kofferen

Wahlbezirk 11

Ortschaft Tetz
Am Alten Bahnhof
Am Damm
Am Hühnerholz
Am Klosterbend
Am Malefinkbach
Am Sengelskamp
Am Weidenfeld
Barbarastraße
Birkenallee
Broicher Feld
Büllerweg
Dettelweg
Kaplansbend
Korbweg
Lambertusstraße (von Haus Nr. 1 bis 83z und 2 bis 80z)
Mühlenfalder
Pfarrer-Esser-Straße
Professor-Müller-Straße
Reiterweg
Zum Hagelkreuz
Am Alten Bahnhof
Am Damm
Am Hühnerholz
Am Klosterbend
Am Malefinkbach
Am Sengelskamp
Am Weidenfeld
Barbarastraße
Birkenallee
Broicher Feld
Büllerweg
Dettelweg
Kaplansbend
Korbweg
Lambertusstraße (von Haus Nr. 1 bis 83z und 2 bis 80z)
Mühlenfalder
Pfarrer-Esser-Straße
Professor-Müller-Straße
Reiterweg
Zum Hagelkreuz
Wahlbezirk 12
Ortschaft Tetz
Alte Burgstraße
Am Vogeldriesch
Auf der Lache
Bachdresch
Flachsweg
Freiherr-von-Brachel-Straße
Lambertusstraße (von Haus Nr. 82 bis Ende und 85 bis Ende)
Leinenpfad
Von-Leersstraße

Weberstraße
Weiherweg

Ortschaft Floßdorf

Wahlbezirk 13

Ortschaft Boslar

Wahlbezirk 14

Ortschaft Gevenich

Wahlbezirk 15

Ortschaft Körrenzig
Ackersgracht
Am Wiemersberg
Bachstraße
Blumenbend
Dämmchen
Franzosenberg
Friedhofstraße
Grachthof
Hauptstraße (von Haus Nr. 1 bis 95z und 2 bis 74z)
In der Mühlen
Katharinenhof
Kommert
Kutschstraße
Lindenstraße
Lövenicher Straße
Nordstraße
Pfarrweg
Rurhofstraße
Ruricher Weg
Zum Lottenberg

Wahlbezirk 16

Ortschaft Körrenzig
Am Klosterhof
Bahnhofstraße
Bruchweg
Dechant-Olbrück-Straße
Glimbacher Straße
Hauptstraße (von Haus Nr. 76 bis Ende und 97 bis Ende)
Kasselsberg
Kofferener Straße
Südstraße
Wiesenstraße

Ortschaft Glimbach

Die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Linnich in Wahlbezirke wird hiermit gemäß § 6 des Kommunalwahlgesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Linnich, den 16.03.2020
Die Bürgermeisterin als Wahlleiterin
(Schunck-Zenker)

JUGENDINFO

Die Jugendbeauftragte informiert 

Die Nummer gegen Kummer



Kinder und Jugendtelefon

- anonyme und vertrauliche Beratung zusätzlich unter der Rufnummer 116111
 - montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
 - Samstags werden die Anrufe von den Teams „Jugendliche beraten Jugendliche“ angenommen
 - kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
 - em@il-Beratung unter www.nummergegenkummer.de
 Das Kinder- und Jugendtelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund
www.nummergegenkummer.de

Die Nummer gegen Kummer



Elterntelefon

- anonyme und vertrauliche Beratung
 - kostenfrei in ganz Deutschland über Festnetz und Handy
 - Montag bis Freitag von 9 – 11 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 17 – 19 Uhr

Das Elterntelefon ist ein Angebot von Nummer gegen Kummer e.V. – Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund www.nummergegenkummer.de

Wen spreche ich an?	Wann und wo?	Wen spreche ich an?	Wann und wo?
Cool im Konflikt Projekt des Kreises Düren, der Schulen und der Polizei zur Gewaltprävention Polizeibezirksdienst Linnich Jürgen Schreiber Die Polizei steht allen Schülerinnen und Schülern bei Fragen, Problemen und Anregungen zur Verfügung, so können Berührungspunkte abgebaut werden.	dienstags GAL: 09.15 bis 10.00 Uhr 11.10 bis 12.00 Uhr Rheinische Förderschule Linnich: 13.30 bis 14.30 Uhr	KOT-Skyline Urs Brunnengraber Telefon: 02462 – 5350	Linnich, Kirchplatz 14 Offener Jugendtreff montags (alle 2 Wochen im Wechsel), dienstags, mittwochs 15 bis 21 Uhr donnerstags 15 - 19 Uhr freitags 15 – 18 Uhr (nach Absprache) bis 22 Uhr sonntags: 15 - 21 Uhr (alle 2 Wochen im Wechsel mit Montag) an jedem ersten Freitag im Monat Mädchentreff ab 18 Uhr
Jugendamt des Kreises Düren Jugendgerichtshilfe Andreas Caspers	Düren, Bismarckstraße 16 Telefon: 0241/22-1305	Jugendbeauftragte im Bistum Aachen Elke Androsch	mittwochs 14.00 bis 18.00 Uhr Telefon: 02461 / 34078 Jülich, Stiftsherrenstraße 9
Gemeinschaftshauptschule Linnich/GAL Sozialpädagogin Christiane Rese	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg Telefon: 02462 / 9012122	Grundschulverbund/ Kinderschutzauftragte Roswitha Schwanitz	nach Vereinbarung Linnich, Bendenweg 23 Telefon: 02462/901230
Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Frauen helfen Frauen e.V. Jülich www.frauenberatungsstelle-juelich.de	Offene Sprechzeiten: montags, dienstags und mittwochs: 10.00 – 12.00 Uhr donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr Jülich, Römerstraße 10 ganztägig nach Vereinbarung Telefon: 02461/56282 Mail: info@frauenberatungsstelle-juelich.de	CAJ Aachen Christliche Arbeiterjugend	Aachen, Martinstraße 6 Telefon: 0241/20328 zentral
Erziehungsberatungsstelle Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich	zu erreichen: donnerstags und freitags: 10.00 – 18.00 Uhr Linnich, Ewartsweg 35 Telefon: 02462/201186	Lotsenstelle Jülich Sozialwerk Dürener Christen Beratungsstelle am Übergang Schule-Beruf Stefan Theißen Manuela Watzl Stella Schevardo Darleen Passlack	Termine nach Vereinbarung Telefon: 02461-340 88 99 oder lotsenstelle@sozialwerk-dueren.de Jülich, Stiftsherrenstr. 19 Roncallihaus (3.Etage) oder nach Vereinbarung Telefon: 02461 – 3408899
Jugendamt des Kreises Düren Christine Peters 02461/98113012 Nadja Travagliante	mittwochs 8.30 bis 12.00 Uhr donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr Stadtverwaltung Linnich, Rurdorfer Straße 64, Zimmer 015 Telefon: 02462 / 9908-590	Jugendreferat des ev. Kirchenkreises Jülich Vaniija Mijou Wirtz	Aachener Str. 13a 52428 Jülich Email: mjw@linlich.kkjuelich.de Telefon: 02461/9966-0 Mobil 0157/35621336 Fax 02461/9966-29 Mobile Jugendarbeit Alter Markt 8 52441 Linnich
Schulsozialarbeit der Stadt Linnich Harald Bleser	Mittwochs 7.30 -15.15 Uhr Freitags 7.30 – 13.15 Uhr Und nach Vereinbarung 0163 39 908 21 02462 9908 311 hbleser@linlich.de	Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Linnich Sabine Deubgen	montags- freitags 8.00 – 12.00 Uhr Donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung Rathaus, Zi. 108 Rurdorfer Str. 64 Telefon: 02462/9908-114 sdeubgen@linlich.de

INTERESSE AN DEINER NATUR UND UMWELT?

Wenn Du
 #Dich für ein Jahr im Natur- und Umweltschutz engagieren
 #in's Berufsleben schnuppern
 #neue Freunde finden
 möchtest:



Dann bewirb Dich jetzt für Dein **Freiwilliges Ökologisches Jahr!**



Deine Einsatzstelle:

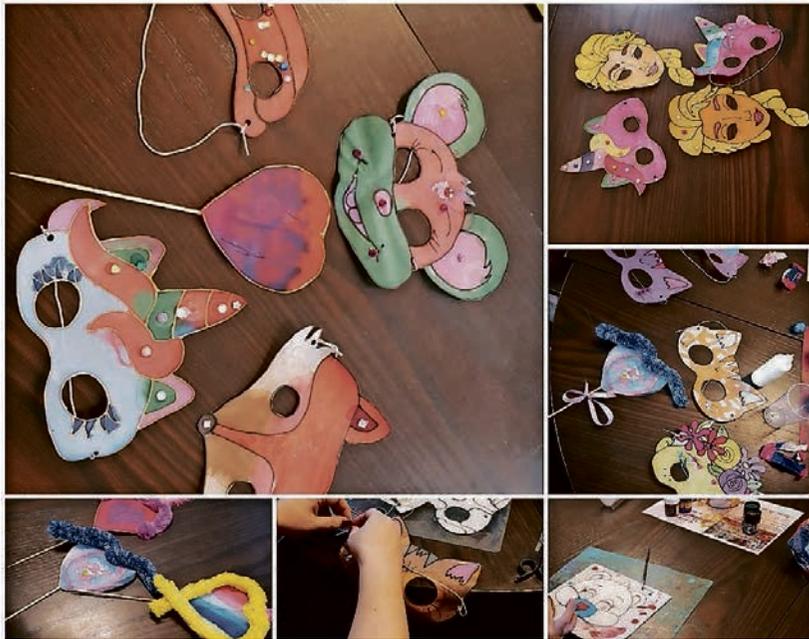


Gut aufwachsen in der Stadt Linnich

„Gut aufwachsen im Kreis Düren“: Im Kreishaus Düren erhielten die Kümmerer aus den Kommunen jetzt ihre Fortbildungszertifikate. Referent des dreiteiligen Seminars war Alexander Mavroudis, Leiter der Koordinationsstelle ‚Kinderarmut im LVR-Landesjugendamt Rheinland‘. Die Kümmerer spielen eine zentrale Rolle in ihrer jeweiligen Kommune. Sie managen das lokale Netzwerk, das möglichst frühzeitig reagieren soll, wenn Kinder oder Jugendliche in ihrer weiteren Entwicklung gefährdet sind. Für die Stadt Linnich hat die Kinder- und Jugendbeauftragte Sabine Deubgen (Foto vorne rechts)



an der Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen. Foto: Kreis Düren



Seidenmalerei mal Jeck

Am Samstag, 8. Februar, veranstaltete Varinja Wirtz, Jugendleiterin der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Linnich gemeinsam mit Patricia Eschweiler einen Seidenmalkurs. Diesmal war das Motto passend zu Karneval "Seidenmalkurs mal Jeck".

Mit insgesamt 15 Kindern im Alter von 6-11 Jahren haben wir an diesem Vormittag gemeinsam verschiedene Tiermasken, Clown-Gesichter und vor allem Einhörner auf Seide gemalt. Die jungen KünstlerInnen durften dabei ihrer Fantasie in Bezug auf Farbe und Kreativität freien Lauf lassen. Dabei entstanden wunderschöne Masken, die die Kinder an Karneval

anziehen konnten. Anschließend wurden dann auch noch Herzen auf Seide gemalt, damit die Kinder auch für ihre Liebsten an Valentinstag ein Geschenk haben. Diese konnten die Kinder ebenfalls frei bemalen, gestalten und verschönern. Allen Teilnehmenden hat der Vormittag sehr viel Spaß gemacht und bald findet ganz bestimmt wieder ein Seidenmalkurs statt. An dieser Stelle nochmal vielen Dank an Patricia Eschweiler.

Sollten Sie Fragen zu meiner Kinder- und Jugendarbeit haben, dann kontaktieren Sie mich gerne unter der folgenden Nummer: 01573/5621336 oder E-Mail: moja-linnich@ekir.de

SONSTIGES

Frühjahrsputz in Kofferen

Frühjahrsputz in Kofferen! Der Frühling ist da. Die ersten zarten Pflänzchen sprießen und auch an Büschen und Bäumen erscheinen schon Knospen und Blüten. Was diesen schönen Anblick der erwachenden Natur stört, ist der vielerorts achtlos weggeworfene Müll. Sowie in vielen anderen Ortschaften Linnichs, wurde deshalb auch in Kofferen ein Frühjahrsputz durchgeführt. Die Dorfinitiative „Kofferen Aktiv“ lud dazu ein und Viele kamen, um zu helfen. Am Samstag, 07.03.2020, ab 11 Uhr bei sonnigem Wetter trafen sich Erwachsene und Kinder des Dorfes. Bewaffnet mit Schubkarren und Arbeitshandschuhen startete die Müllsammlung am Schroof. In vier Gruppen wurde Kofferen umrundet. Besonders die

teilnehmenden Kinder waren mit großem Eifer bei der Sache. Am Ende der Sammlung kam eine ganze Menge Müll zusammen. Diese Aktion schärfte für alt und jung zusätzlich das Bewusstsein für unsere Natur vor Ort. Zudem hatten alle Teilnehmer/innen recht viel Spaß. Am Schluss dieser Aktion gab es für alle fleißigen Sammler/innen eine heiße Erbsensuppe. „Kofferen Aktiv“ möchte sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Teilnehmern/innen bedanken, die beim Frühjahrsputz mitgemacht haben. Auch den Mitarbeitern des Bauhofes in Linnich, die den gesammelten Müll ordnungsgemäß entsorgten, gilt unser Dank. Dorfinitiative „Koffern Aktiv“



Alarmanlagen



Verkauf + Montage + Service
Bremm u. Bremm OHG
Tel. 0 24 63-90 54 22

- Brand
- Einbruch
- Diebstahl



Christoph Göbbels
Dachdeckermeister

Linner Weg 3 · 52441 Linnich
Tel./Fax: 0 24 62/20 22 79 · Mobil: 01 73/291 90 29
E-Mail: info@christoph-goebbels.de

Dachtechnik

Wandtechnik

Abdichtungstechnik

Meisterbetrieb



BESTATTUNGEN
PETER LENZEN

GEPRÜFTER BESTATTER UND BESTATTERMEISTER

Rurdorfer Str. 44
52441 Linnich
www.bestattungen-lenzen.de
info@bestattungen-lenzen.de

Telefon: (024 62) 87 86
Telefax: (024 62) 69 58

SPENDE BLUT

BEIM ROTEN KREUZ.



Nächster Blutspende-Termin:

Montag, 20. & 27. April
16:00 - 20:00 Uhr

Linnich

NEU: Kultur- & Begegnungsstätte

(Place de Lesquin)

ACHTUNG!

Aufgrund der aktuellen Situation sind Begleitpersonen (auch Kinder) auf den Blutspendeterminen nicht gestattet, um unnötige Ansteckungsrisiken zu vermeiden.